

06 | 2019

Ausgabe 79

QR-Rechnung:
Informationen
und Effizienz im
Quadrat

it

r

a

e

l

c





06 Die QR-Rechnung für Dummies

Automatisierte, fehlerminimierte und damit effiziente Zahlungsabwicklung dank der QR-Rechnung. Was steckt dahinter und was bringt die QR-Rechnung? Warum, wann und wie funktioniert sie? Ein Leitfaden.

10 Banken im Readiness-Modus

Basler Kantonalbank und Bank Cler sind fast bereit zum Abheben. Thomas Lüthi, Produktmanager Konto- & Bezahlösungen und Product Owner von Zak, gibt im Interview einen Vorgeschmack auf die kommende Einführung der QR-Rechnung.

14 Herausforderungen für die Bankkommunikation

Die Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung ist ein historisches Ereignis. Eine durchdachte, verständliche und hilfreiche Kundenkommunikation zum richtigen Zeitpunkt – das ist das Erfolgsrezept für die Banken.

16 Harmonisierung Zahlungsverkehr – ein Impuls für die digitale Schweiz

Mitten in einem der grössten Umbauprozesse im Schweizer Zahlungsverkehr. Die Botschaften des Finanzplatzes über die einmalige Ausgangslage für die Entwicklung von Innovationen und digitalem Kundenerlebnis.

22 Die Softwarebranche erwartet viel Informationsarbeit

600 000 Schweizer Unternehmen auf die Einführung der QR-Rechnung vorbereiten – eine Mammutaufgabe für die Softwareindustrie. Epsitec Geschäftsleiter Pierre Arnaud erörtert im Interview die Stolpersteine zwischen Implementierung und Roll-out der Kundensoftware.

25 Nutzung alternativer Verfahren – für die Zukunft gerüstet

Der Finanzplatz bietet mit der QR-Rechnung Hand für Zahlungsservices, die es heute allenfalls noch gar nicht gibt. Eine Einladung an Marktteilnehmer, die ihr Zahlverfahren mit der QR-Rechnung verknüpfen wollen.



26 **Automatischer Kreditorenabgleich dank strukturierter Rechnungs- informationen**

Digitalisierung und Automatisierung der Kreditorenprozesse dank der QR-Rechnung. Und dank des Schweizer Wirtschaftsverbands der ICT- und Online-Branche Swico.

28 **Parallelphase ESR-/QR-Rechnung: Massnahmen zur Fehlervermeidung**

Die durchgängige Automatisierung der Zahlungsprozesse funktioniert nur, wenn keine Medienbrüche auftreten. Durch gezielte Massnahmen von Softwareherstellern, Rechnungstellern, Zahlern und Finanzinstituten kann das Risiko ausgeschlossen werden, dass Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften ausgelöst werden.

32 **Verarbeitung von QR-Rechnungen aus Postfilialen und Filialen mit Partnern der Post**

Transaktionen aus Schaltereinzahlungen bei der Post mit Einzahlungsscheinen werden über die Interbank-Systeme SIC und euroSIC abgewickelt. Daran und an der allfälligen Weiterverrechnung und Avisierung der Transaktionskosten ändert sich mit der Lancierung der QR-Rechnung in der Praxis wenig.

33 **Die QR-Rechnung muss von allen verstanden werden**

Die Stiftung Menschen für Menschen bereitet sich – wie andere NPOs – auf die Einführung der QR-Rechnung vor. Wie tut sie das? Woher stammen ihre Informationen? Wo hat sie Bedarf an zusätzlicher Unterstützung?

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

SIX INTERBANK CLEARING AG
Pfungstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich
T +41 58 399 4747

BESTELLUNGEN/FEEDBACK

clearit@six-group.com

AUSGABE

Ausgabe 79 – Juni 2019
Erscheint regelmässig, auch online unter www.clearit.ch
Auflage Deutsch (15 000 Exemplare) und Französisch (4 500 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf www.clearit.ch)

FACHBEIRAT

Samuel Ackermann, PostFinance; Boris Brunner (Leiter), SIX; Susanne Eis, SECB; Pierre-Michel Gicot, BCV; Daniela Hux-Brauss, Credit Suisse AG; Gabriel Juri, SIX; Stefan Michel, SNB; Karin Pache, SIX; Thomas Reske, SIX; Peter Ruoss, UBS Switzerland AG; Bettina Witzmann-Walter, Liechtensteinischer Bankenverband

REDAKTION

Gabriel Juri (Leiter), Karin Pache und Thomas Reske, SIX

ÜBERSETZUNG

Englisch: Word+Image AG
Französisch: Denis Fournier

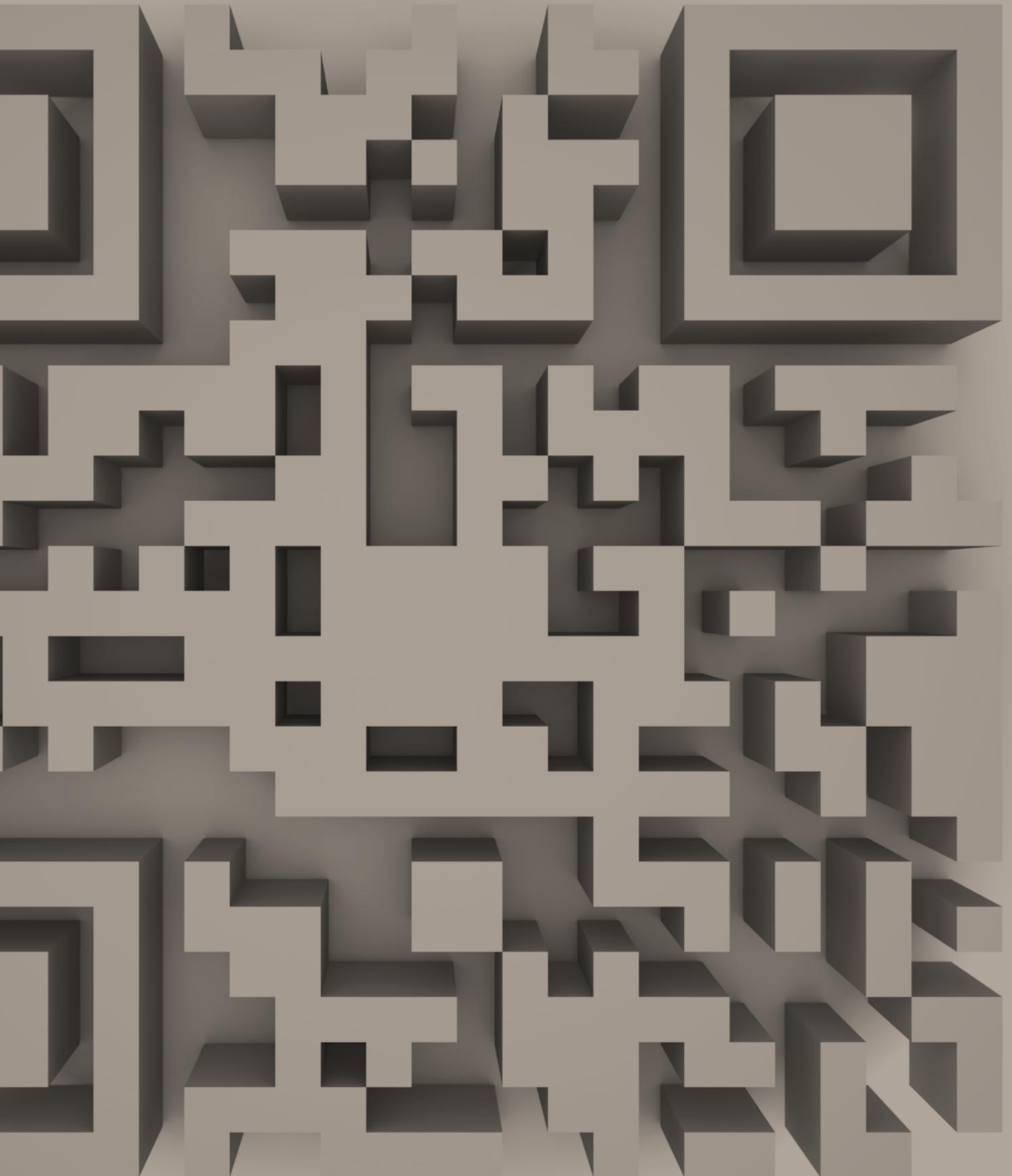
GESTALTUNG

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

DRUCK

sprüngli druck ag

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie unter www.six-interbank-clearing.com





Liebe Leserinnen und Leser

Ich reise gern. Neulich war ich zum Beispiel in Dresden; dort gibt's eine wunderbar renovierte Altstadt. Taxifahrer akzeptieren allerdings nur Bargeld. Karten? Viel zu teuer – und dann müsste er ja mindestens drei Geräte spazieren fahren. Gut, also bitte Stopp an einem Geldautomaten. Kosten für den Bezug: 4 Euro. Plus Umweg und Wartezeit des Chauffeurs.

Danach Berlin. Eigentlich wollte ich meine Cousine einladen; aber das Bargeld ist schon wieder aufgebraucht. Sie ist Jahrgang 2000, Millennial also. «Was benutzt Ihr hier eigentlich für Person-to-Person-Zahlung?» «Was für Zahlungen?» Ich habe ihr TWINT gezeigt und sie fand's super.

Eine Woche später: Meran im Südtirol. Leider inklusive kurzem Arztbesuch. Nein, Karten akzeptiert er nicht; aber er kann eine Rechnung schreiben. Und im Nachsatz: Er hat früher in der Schweiz gelebt. Mit der Referenznummer liessen sich da die Zahlungen so schön einfach verbuchen! Er hatte immerhin einen eigenen Parkplatz. Öffentliche Parkplätze gibt's auch, aber da muss man Euro-Münzen einwerfen. Einen funktionierenden Münzwechsler gibt's leider weit und breit nicht.

So viel ist sicher: Reisen bildet! Zum Beispiel habe ich mal wieder realisiert, wie komfortabel wir in der Schweiz leben, wenn's um das Geldausgeben geht. Ich komme wochenlang ohne Bargeld aus. Karten werden überall akzeptiert – und die ganze Familie nutzt TWINT. Ab 2020 werde ich die neuen Debitkarten sogar für Käufe im Internet einsetzen können.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Der Erfolg von Zahlverfahren hängt davon ab, dass möglichst viele mitmachen. Netzwerkeffekte heisst das. Ich selbst darf bei SIX miterleben, wie schwierig es ist, für ein Verfahren Mehrheiten zu finden und diese dann tatsächlich in den Alltag zu transportieren.

Die elektronische Rechnung eBill ist so ein Verfahren, das wir in den nächsten Jahren in den Alltag der ganzen Schweiz bringen wollen. Die Plattform dafür haben wir; jetzt müssen die Abläufe für die Rechnungsteller und -zahler ganz einfach werden. Es ist ein zähes Ringen zu entscheiden, in welche Ideen und Verbesserungen wir investieren müssen, damit möglichst viele mitmachen.

Die QR-Rechnung ist bereits entschieden. Sie wird Mitte 2020 in der ganzen Schweiz eingeführt und die Digitalisierung einen grossen Schritt weiterbringen. Sie wird eines Tages sogar die Einzahlungsscheine ablösen. Keine Angst: Man kann die QR-Rechnung weiterhin am Postschalter bezahlen. Aber jetzt kann man auch einfach den Swiss QR Code mit dem Handy fotografieren und die Zahlung direkt auslösen. Aus einer QR-Rechnung kann übrigens auch ganz einfach eine eBill-Rechnung werden; die Einführung der QR-Rechnung liegt sozusagen auf dem Weg zu eBill. Sie können sich denken, was ich nutzen werde.

Was ich nutze, ist allerdings unwichtig. Wichtig ist, dass möglichst viele Schweizerinnen und Schweizer bei der QR-Rechnung – und auf dem Weg zu eBill – mitmachen. Damit wir nicht Verhältnisse wie in anderen Ländern bekommen, wo Zahlverfahren umständlich und vor allem teuer sind und nur ein Nischendasein fristen.

In der vorliegenden Ausgabe von clearit erfahren Sie alles Wissenswerte über die QR-Rechnung. Die Schweiz erhält damit ein einfaches und günstiges Verfahren. Wir gehen behutsam mit den bisherigen Verfahren um, wenn sie sich bewährt haben. Aber wir sind auch konsequent darin, die Modernisierung voranzutreiben.

Dieter Goerdt
Head Product & Solutions, SIX

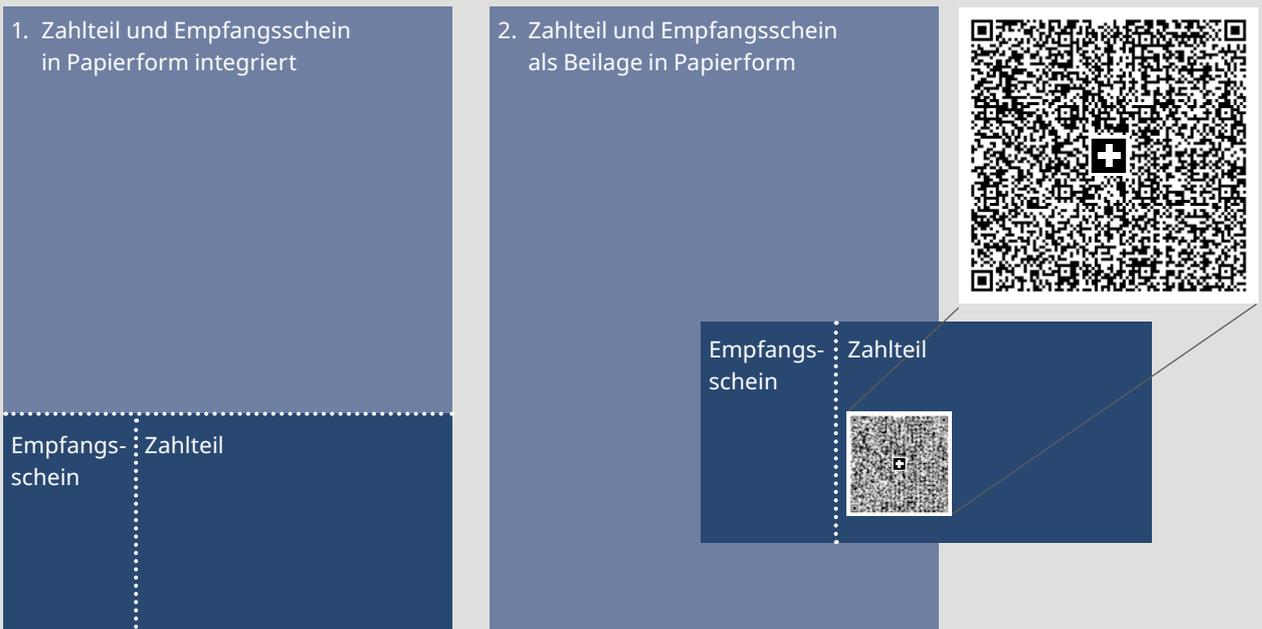
Die QR-Rechnung für Dummys

Harmonisierung und Digitalisierung sind zwei Schlagworte, die für eine umfassende Transformation des Schweizer Zahlungsverkehrs stehen. Beides zusammen bildet die Grundlage für eine automatisierte, fehlerminimierte und damit effiziente Zahlungsabwicklung, auch dank der QR-Rechnung. Was steckt dahinter und was bringt die QR-Rechnung? Warum, wann und wie funktioniert sie? Ein Leitfaden.

Wenn von Harmonisierung die Rede ist, dann in erster Linie mit Bezug auf die Standardisierung der Kontonummern durch die IBAN und die der Struktur von Zahlungsmeldungen auf Basis von ISO 20022. Das erst ebnete den Weg zur QR-Rechnung, die ihrerseits ab Mitte 2020 die Brücke zu eBill und somit zur digitalen, medienbruchfreien Rechnungsverarbeitung schlägt. Die QR-Rechnung ist so konzipiert, dass sie die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs fördert und gleichzeitig die Nutzung althergebrachter Kanäle wie Schalterzahlungen und briefliche Vergütungsaufträge ermöglicht.

Das macht die QR-Rechnung aus

Die QR-Rechnung erfüllt mit ihrem Datenbestand in Umfang, Funktion und Format (ISO 20022) die Anforderungen für die medienbruchfreie, digitale Verarbeitung. Doch auch wer weiterhin Papierrechnungen erhalten will, profitiert von einem geringeren Aufwand, der durch Medienbrüche im Prozess zwischen Rechnungsstellung, -versand und Zahlungsauftrag entsteht: Der Rechnungsempfänger scannt einfach den Swiss QR Code im Zahlteil mit seinem Smartphone, seiner PC-Kamera oder dem Handscanner und braucht die Zahlung anschliessend, ohne zusätzliche Eingaben, nur noch freizugeben. Das mühselige Abtippen von Konto- und Referenznummern entfällt.



Schematische Darstellung einer QR-Rechnung mit Zahlteil und Swiss QR Code



Entscheidend ist, dass im Zahlteil ein QR-Code aufgedruckt ist, der die Zahlungsinformationen enthält. Dieser Swiss QR Code ermöglicht die Auslösung von Zahlungen bei Finanzinstituten über alle Auftragskanäle hinweg, einschliesslich Schalterzahlungen.

lesbar), andererseits in Klarschrift. Das ermöglicht dem Rechnungsempfänger, die Korrektheit der Zahlungsdaten nach dem Scannen und vor der Zahlungsfreigabe zu kontrollieren und – wenn erforderlich – Zahlungen auch manuell zu erfassen.

Der Zahlteil der QR-Rechnung mit Empfangsschein enthält die für die Zahlungsausführung benötigten Informationen einerseits im Swiss QR Code (digital

Die drei Ausprägungen der QR-Rechnung

Je nach Bedürfnis des Rechnungsstellers bzw. Rechnungsempfängers können Datenfelder genutzt, weggelassen oder kombiniert werden. Dabei lassen sich drei grundlegende Ausprägungen unterscheiden. Zwei davon berücksichtigen die eingespielte Praxis der heutigen roten bzw. orangen Einzahlungsscheine (ES bzw. ESR) und erleichtern damit den Übergangsprozess. Die dritte Option unterstützt in erster Linie den zunehmend wichtigen Zahlungsverkehr in Euro unter Verwendung der Structured Creditor Reference (SCOR), eines internationalen Standards nach ISO 11649, der sowohl in der Schweiz als auch im SEPA-Raum genutzt werden kann.

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>Währung Betrag CHF 2 500.25</p> <p>Annahmestelle</p>	<p>Zahlteil</p>  <p>Währung Betrag CHF 2 500.25</p> <p>Name AV1: UV:UltraPay005:12345 Name AV2: XY:XYService:54321</p>	<p>Konto / Zahlbar an CH44 3199 9123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Referenz 21 00000 00003 13947 14300 09017</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p>
---	---	--

QR-Rechnung mit QR-Referenz (ersetzt den ESR)

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH52 0483 5012 3456 7100 0 Stiftung Bessere Welt Postfach 3001 Bern</p> <p>Zahlbar durch (Name/Adresse)</p> <p>Währung Betrag CHF</p> <p>Annahmestelle</p>	<p>Zahlteil</p>  <p>Währung Betrag CHF</p>	<p>Konto / Zahlbar an CH52 0483 5012 3456 7100 0 Stiftung Bessere Welt Postfach 3001 Bern</p> <p>Zahlbar durch (Name/Adresse)</p>
---	---	---

QR-Rechnung ohne Referenz (ersetzt den ES)

<p>Empfangsschein</p> <p>Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Referenz RF18 5390 0754 7034</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p> <p>Währung Betrag CHF 2 500.25</p> <p>Annahmestelle</p>	<p>Zahlteil</p>  <p>Währung Betrag CHF 2 500.25</p> <p>Name AV1: UV:UltraPay005:12345 Name AV2: XY:XYService:54321</p>	<p>Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel</p> <p>Referenz RF18 5390 0754 7034</p> <p>Zahlbar durch Pia-Maria Rutschmann-Schnyder Grosse Marktgasse 28 9400 Rorschach</p>
--	---	---

QR-Rechnung mit Creditor Reference (neue Nutzungsmöglichkeit)

Was ist eine QR-Referenz?

Die QR-Referenz (Ref Type QR-R) entspricht der heutigen ESR-Referenz (26 numerische Zeichen, gefolgt von einer Prüfziffer) und dient wie bisher dem einfachen Abgleich von Rechnungen mit Zahlungen beim Rechnungssteller. Bestehende ESR-Referenznummern können weiterhin unverändert verwendet werden, wodurch der nahtlose Übergang von der ESR-zur QR-Rechnung möglich ist.



Muster einer ESR-Referenz, die als QR-Referenz weiterverwendet werden kann

Die QR-Referenz darf nur in Kombination mit der so genannten QR-IBAN genutzt werden. Letztere ist identisch formatiert wie die bereits bekannte IBAN. Die QR-IBAN wird ausschliesslich von der Hausbank ihren Kunden mitgeteilt – vorausgesetzt, die Bank bietet das QR-Rechnungs-Verfahren an. Die QR-IBAN kann anhand der speziellen Identifikation des Instituts (QR-IID) erkannt werden, da sie den exklusiven Wertebereich zwischen 30000 – 31999 besetzt. Finanzinstitute, die am Schweizer Zahlungsverkehr teilnehmen und Kundenzahlungen verarbeiten, haben ihre QR-IIDs zugewiesen erhalten. Sie sind auf der Website PaymentStandards.CH in einem so genannten Test-Bankenstamm publiziert.



Fiktives Muster einer QR-IBAN

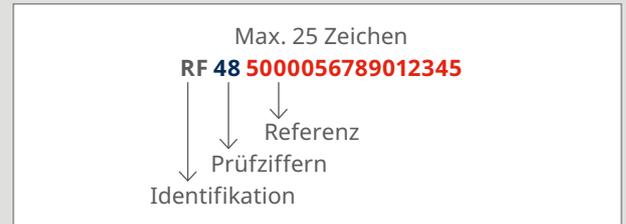
TIPP FÜR PROFIS

Die Kundenidentifikation auf den ersten sechs Positionen in der Referenz als Schlüssel zum Konto des Zahlungsempfängers entfällt grundsätzlich. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, wird empfohlen, die bestehende sechsstellige Kundenidentifikationsnummer weiterzuverwenden.

Was ist eine Creditor Reference?

Die Structured Creditor Reference (Ref Type SCOR) hat die gleiche Funktion wie eine QR-Referenz; sie vereinfacht die Zuordnung einer Zahlung in der Debitorenbuchhaltung mit einer für jede Transaktion einmaligen Identifikationsnummer. Der Unterschied zur QR-Referenz besteht lediglich darin, dass ihre Berechnung einer anderen Logik folgt, die im ISO-11649-Standard definiert ist. Ausserdem kann sie im internationalen Zahlungsverkehr eingesetzt werden, während die QR-Referenz auf den Franken-Zahlungsraum (Schweiz und

Liechtenstein) beschränkt ist. Voraussetzung für den Einsatz der SCOR-Referenz ist die gleichzeitige Verwendung der IBAN.



Muster einer Creditor Reference

TIPP FÜR PROFIS

21 Stellen der 25-stelligen Creditor Reference können durch den Rechnungssteller frei belegt werden (rote Ziffern im Muster).

Optionale Funktionen für eine Steigerung der Automatisierung

Verschiedene optionale Funktionen wurden als zusätzliche Services in die QR-Rechnung integriert. Sie optimieren die Abwicklung grosser Volumen sowohl bei Rechnungsstellern als auch -empfängern. Die zwei wichtigsten sind «Alternative Verfahren» und «Rechnungsinformationen»:

Alternative Verfahren

Grundsätzlich ist der Datenraum des QR-Codes so breit definiert, dass alle für die Abwicklung einer Zahlung relevanten Informationen vorhanden sind. Um ihre Brückenfunktion zu anderen Zahlverfahren wahrnehmen zu können, bietet die QR-Rechnung das Feld «Alternative Verfahren» an. Dort können Informationen, die für die Verwendung desselben notwendig sind, standardisiert erfasst werden. Bei eBill zum Beispiel kann dieses Feld mit der E-Mail-Adresse des Rechnungsempfängers befüllt werden. So lässt sich eine QR-Rechnung, z.B. durch einen Servicedienstleister, automatisiert in eine eBill-Rechnung konvertieren. Mehr dazu auf S. 25.

Rechnungsinformationen

Dieses Feld bietet die Möglichkeit, codierte Informationen für die automatisierte Verbuchung einer Zahlung an den Rechnungsempfänger mitzugeben, unabhängig von der Verarbeitung zahlungsrelevanter Daten. Swico, der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche, hat zu diesem Zweck eine Syntaxdefinition entwickelt und auf seiner Website publiziert. Mehr dazu auf S. 26.

Wie kann eine QR-Rechnung erstellt werden?

QR-Rechnungen können in ein paar einfachen Schritten von Herrn und Frau Schweizer am eigenen PC erstellt und gedruckt werden. Dabei sind einige Gestaltungsmerkmale einzuhalten, die auf PaymentStandards.CH

publiziert sind. Noch einfacher geht es, wenn ein Programm eines der zahlreichen Softwareanbieter genutzt wird. Diese haben bereits mit der Programmierung entsprechender Online-Angebote und der Umrüstung ihrer Business-Software-Lösungen begonnen, um die Erstellung und Bezahlung der QR-Rechnung ab 30. Juni 2020 sicherzustellen.

TIPP FÜR PROFIS
 Rechnungssteller und -empfänger, die eine ERP-Lösung im Einsatz haben, sollten ihren Softwarepartner kontaktieren, um ihren Fahrplan zu erfahren und die eigenen IT- und Prozessanpassungen entsprechend zu planen. Es steht eine Liste der Softwarepartner, die die QR-Rechnung unterstützen, auf [PaymentsStandards.CH](https://www.paymentsstandards.ch) unter dem Register «Readiness» zur Verfügung.

Welche Vorteile bietet die QR-Rechnung gegenüber dem Einzahlungsschein?

Die QR-Rechnung bietet eine grosse Flexibilität im Hinblick auf die Verwendung verschiedener Zahlverfahren und Kanäle. Dies ist eine Voraussetzung, um die Bedürfnisse aller Nutzergruppen abdecken zu können. Die wichtigsten Vorteile sind:

Für den Rechnungssteller:

- Rechnungen selber drucken auf weissem, perforiertem Papier, d.h. die Bestellung vorbedruckter Einzahlungsscheine erübrigt sich
- ESR-Referenznummern können weiter verwendet werden (QR-Referenz)
- ISO-SCOR-Referenznummern (z.B. für Zahlungen im SEPA-Raum) verwendbar

- Kombination von Referenznummer und Mitteilungen möglich (Freitext oder Anwendung der Swico-Syntax-Empfehlung für Rechnungsinformationen)
- Die Felder für den Betrag bzw. Zahler können freigelassen werden
- Alternative Verfahren (z.B. eBill) können eingesetzt werden

Für den Rechnungsempfänger:

- Erhalt von Rechnungsinformationen für den automatischen Buchhaltungsabgleich
- QR-Code-Scanning ersetzt manuelle Erfassung der Zahlungsdaten
- Abgleich der korrekten Daten dank Textangaben im Zahlteil
- Freiheit bei der Wahl des Zahlkanals: E-Banking, M-Banking oder Schalter

Meilensteine

Die Einführung der QR-Rechnung gestaltet sich komplex, weil alle Akteure im Schweizer Zahlungsverkehr betroffen sind. Fakt ist, dass alle 600 000 Firmen ab 30. Juni 2020 theoretisch in der Lage sein werden, QR-Rechnungen an ihre Kunden – Firmen oder Privatpersonen – zu versenden. Herr und Frau Schweizer sowie kleinere Unternehmen ohne eigene Zahlungs- bzw. Buchhaltungssoftware werden die eingehenden QR-Rechnungen über die E- bzw. M-Banking-Applikationen ihrer Hausbanken bezahlen können. Insbesondere Unternehmen mit eigenen Kreditoren- und Debitorenprozessen müssen bis spätestens Mitte 2020 ihre im Einsatz stehenden Softwarelösungen updaten bzw. von ihren ERP-Softwarepartnern aktualisieren lassen.

Ernst Roth, ZKB
Beni Schwarzenbach, SIX

2018			2019									2020										
Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	
Publikationen: • IG QR-Rechnung • Verarbeitungsregeln (Business Rules) • Fachliche Informationen QR-IID SB/RS				Publikationen: • IG Interbank (pacs) • IG Kunde-Bank (pain, camt) SB/RS								Anpassung IBAN-Abfragetool RS									Einführung QR-Rechnung 30.6	
Update Validierungsportal für Prüfung der QR-Datenstruktur SB/RS			Spezifikation Erfassung Gebühreninfo in Interbank-Meldungen SB/RS						Publikation Testkonzept/-drehbuch SB/RS/RE					Online-Tool für die Erstellung von QR-Rechnungen RS					Publikation Bankenstamm SB			
Start Monitoring Softwarepartner-Readiness SB			Start Monitoring Readiness Unternehmen SB/RS					Start Monitoring Banken-Readiness SB														

Meilensteinplanung QR-Rechnung

Legende:

- SB: Relevant für Softwarepartner und/oder Banken
- RS: Relevant für Rechnungssteller
- RE: Relevant für Rechnungsempfänger

- Wichtige Meilensteine und Release-Termine-Spezifikationen
- Anleitungen und Hilfsmittel
- Monitoring Readiness Schweizer Finanzplatz



Thomas Lüthi, Produktmanager Konto- & Bezahlösungen und Product Owner von Zak, Basler Kantonalbank

Banken im Readiness-Modus

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler sind in einem Konzern vereint. Die Beraterbank mit digitalem Angebot und die digitale Bank mit physischer Präsenz ergänzen sich gegenseitig und nutzen die Vorteile der Kooperation – auch bei der Umstellung auf die QR-Rechnung. Thomas Lüthi, Produktmanager Konto- & Bezahlösungen und Product Owner von Zak, spricht im Interview über Planungs- und Kommunikationsaktivitäten der bevorstehenden Einführung der QR-Rechnung und neue Vermarktungsmöglichkeiten.

Herr Lüthi, die Zak-App der Bank Cler wurde vor gut einem Jahr lanciert. Sie setzen also auf Smartphone-Banking und Digitalisierung. Wann werden klassische Bankkonten und Kundenschalter ausgedient haben?

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler investieren nicht nur in digitale Angebote. Bei der Bank Cler sind wir dabei, alle Filialen umzubauen und zu modernisieren, bei der Basler Kantonalbank ist dies bereits geschehen. Der physische Kundenkontakt bleibt ein wichtiger Bestandteil unseres Omni-Channel-Angebots. Der Kunde kann selber entscheiden, ob er zu seinem Berater in die Filiale gehen, die Bankgeschäfte zuhause auf dem Sofa mit dem Laptop tätigen oder seine Zahlungen von unterwegs erledigen möchte.

Mit Zak haben wir das erste Angebot für jene Kunden entwickelt, die alle ihre Bankgeschäfte mit einem Smartphone erledigen möchten. Das Geschäftsstellennetz der Bank Cler bleibt weiterhin wichtig. Klar ist aber auch, dass wir versuchen, die digitale und die physische Welt näher zusammenzubringen.

Gibt es einen Unterschied zwischen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler, wenn wir von der physischen bzw. digitalen Welt sprechen?

Ja, das liegt auf der Hand, schon allein wegen der regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen. Die Bank Cler ist national, aber nicht flächendeckend tätig, die BKB beschränkt sich auf den Kanton Basel-Stadt, ist dort aber mit ihren Filialen in den Quartieren vertreten. Atmosphärisch haben die Filialen der BKB den Touch eines Wohnzimmer-Büro-Ambiente. Die Bank Cler dagegen ist auf den ersten Blick nicht mehr als traditionelle Bank erkennbar; sie gleicht eher einem Telekom-Laden. Das heisst, einerseits legen wir bei der Bank Cler den Fokus auf eine «digitale Bank mit physischer Präsenz in urbanen Gebieten» und andererseits bei der BKB auf eine «Beraterbank in der Region Basel mit digitalem Angebot».

Ist die Unterscheidung nur imagebedingt oder sind IT, Technologie und Prozesse hinter der Digitalisierung verschieden?

Wo immer möglich, werden bei beiden Banken Synergien genutzt und Systeme bzw. Prozesse einheitlich geführt. Wo jedoch sinnvoll, werden den unterschiedlichen Bedürfnissen der beiden Banken Rechnung getragen und individuelle Lösungen umgesetzt.

Wie passt die neue QR-Rechnung in Ihre Angebotspalette?

Unser digitaler Kanal ist prädestiniert für den QR-Code. Der Kunde scannt mit seinem mobilen Gerät den Swiss QR Code ein, und die Rechnung ist im Handumdrehen bezahlt. Das reduziert Erfassungsfehler und die vom Kunden benötigte Zeit für die Zahlungserfassung. Die QR-Rechnung ergänzt unsere Angebote über den ganzen Omni-Channel hinweg sehr gut. Egal, ob der Kunde physisch einliefern will oder digital. Haupt-

sache, er hat die Wahl und kann selber sein Zahlungsverhalten steuern.



Der Kunde scannt mit seinem mobilen Gerät den Swiss QR Code ein, und die Rechnung ist im Handumdrehen bezahlt.»

Gibt es auch Überlegungen bei Ihnen, neue Dienstleistungen beim Rechnungssteller bzw. -empfänger mit der Zeit anzustossen?

Natürlich machen wir uns diese Überlegungen. Neue Dienstleistungen müssen dabei immer einen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden generieren. Die QR-Rechnung bietet dazu eine Vielzahl möglicher Dienstleistungen. Es ist vorstellbar, die Vorteile des QR-Codes auch in anderen Medien zu verwenden. Zum Beispiel könnten wir mit einem Partner aus der Non-Profit-Welt auf Werbeplakaten zum Spenden aufrufen. Im Gegensatz zu den Einzahlungsscheinen ist es ja technisch möglich, einen Swiss QR Code auf jedes Trägermedium zu drucken, ihn von dort einzuscannen und so eine Rechnung zu begleichen. Die Vermarktungsmöglichkeiten sind also riesig.

Wie stellen Sie sicher, dass Ihre Kunden QR-Rechnungen ab 30. Juni 2020 über die App Zak bezahlen können?

Es ist heute schon möglich, orange Einzahlungsscheine über Zak einzuscannen. Wir werden selbstverständlich die entsprechende Scanninginfrastruktur auf die QR-Rechnung anpassen. Im Hintergrund müssen wir noch einige technische Veränderungen vornehmen. Es gibt neue Standards, neue Felder, die mitgeliefert werden müssen. Hinzu kommen noch diverse Anpassungen im Bereich der strukturierten Adressen. Diese haben wir schon abgebildet, im Wissen, dass sie im Schweizer Zahlungsverkehr früher oder später zum Standard werden. Bisher hatten wir ein einziges Feld für die ganze Rechnungsempfänger-Adresse, neu haben wir separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land implementiert. So geben wir uns und unseren Kunden genügend Zeit, sich an die strukturierten Adressdaten zu gewöhnen, und müssen nicht später alles auf einmal umstellen.

Wie weit sind Sie mit der technischen Umstellung der Kundenschnittstellen?

Wir haben bereits eine Vorstudie und darauf aufbauend ein fachlich-technisches Konzept erstellt, das aufzeigt, welche Anpassungen im Hintergrund für die Umstellung auf die QR-Rechnung gemacht werden müssen. Die Umstellungen betreffen dabei nicht nur unsere digitalen

Kanäle wie Zak, Mobile-Banking oder E-Banking, sondern auch das Kernbankensystem. Dieses muss auch bereit sein für unsere eigene Rechnungsstellung, damit wir unsere Lieferanten mit QR-Rechnungen bedienen können. Im Juli starten wir mit der Realisierungsphase für die Implementierung der QR-Rechnung in allen Systemen und Anwendungen, damit wir spätestens mit dem Going-live der QR-Rechnung per Mitte 2020 einsatzbereit sind.

Was umfasst ihr Rechnungsangebot? QR-IBAN mit QR-Referenz, QR-IBAN mit QR-Referenz und Mitteilung, IBAN mit Creditor Reference oder IBAN ohne Referenz? Oder bilden Sie alle Ausprägungen der QR-Rechnung ab?

Wir prüfen zurzeit, welches Produktangebot wir für unsere Kundinnen und Kunden anbieten wollen. Wie bereits erwähnt, steht dabei der Nutzen und der entsprechende Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden im Vordergrund.

Die heute gängigen Einzahlungsscheine werden eine Zeit lang zusammen mit der QR-Rechnung in Umlauf sein. Planen Sie, den ESR nach einer Übergangsfrist abzustellen, oder warten Sie auf die offizielle Einstellung des Verfahrens durch PostFinance?

Wir werden uns nach dem Markt richten. Das macht für den Kunden am meisten Sinn – vor allem bei der physischen Einreichung von Einzahlungsscheinen und QR-Rechnungen. Wenn der Kunde mehrere Bankbeziehungen hat, ist es für ihn nützlich, wenn alles aus einer Hand kommt. Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass wir in gewissen elektronischen Systemen bereits vor dem Enddatum nur noch die QR-Rechnung anbieten werden. Wir werden uns vom Timing her mit dem Markt abstimmen, damit wir die Kunden nicht verwirren. Wichtig ist, dass sich für die Kunden keine Einbußen im Zahlungsverhalten ergeben. Eigentlich liegt es nicht am Privatkunden, sein Zahlungsverhalten digital auszurichten, sondern am Rechnungssteller, seinem Rechnungsempfänger die digitale Bezahlung von Rechnungen zu ermöglichen.

 **Ich könnte mir aber gut vorstellen, dass wir in gewissen elektronischen Systemen bereits vor dem Enddatum nur noch die QR-Rechnung anbieten werden.»**



GLOSSAR

Filetransfer: Payment Connectivity Services sind integrierte Zahlungsverkehrslösungen für Firmenkunden und Konzerne. Diese ermöglichen den Filetransfer zwischen der Buchhaltungs- oder Cash-Management-Applikation und dem kontoführenden Finanzinstitut. Es können Datenfiles in pain.001 eingelesen werden (Upload).

EBICS: «Electronic Banking Internet Communication Standard» (EBICS) ist ein internetbasierter Kommunikationsstandard im Zahlungsverkehr. Er ermöglicht mithilfe von Business-Software-Systemen den direkten Austausch von beispielsweise Zahlungsaufträgen, Statusmeldungen und Kontoauszügen zwischen Firmenkunden und Banken.

camt.054: Belastungs- und Gutschriftsanzeigen werden im ISO-20022-Standard durch camt.054-Meldungen abgedeckt. Die Auslieferung der Anzeigen erfolgt in der Regel ereignisgesteuert (z.B. nach der Auftragserteilung) laufend bei Ein- bzw. Ausgängen.

QR-IBAN mit QR-Referenz: In dieser Ausprägung der QR-Rechnung entspricht die QR-Referenz der heutigen ESR-Referenznummer und muss zusammen mit der QR-IBAN genutzt werden. Die QR-IBAN hat eine spezielle Kennung, die zur Identifikation des Zahlverfahrens dient.

IBAN mit Creditor Reference: Die Creditor Reference (ISO-Standard) zusammen mit der IBAN bildet eine weitere Ausprägung der QR-Rechnung. Diese Referenz wird auch im SEPA-Zahlungsverkehr verwendet.

IBAN ohne Referenz: Diese Ausprägung der QR-Rechnung eignet sich für Überweisungen ohne Referenz.

Wann werden Sie Ihre Firmenkunden aktiv über die Einführung der QR-Rechnung mit ihren Ausprägungen informieren?

Wir planen derzeit verschiedene Aktivitäten im Bereich der Kundenkommunikation. Wir passen laufend unsere Internetseiten an. Zudem haben unsere Firmenkundenberatenden den Flyer des Finanzplatzes Schweiz erhalten, der im Kundengespräch aktiv eingesetzt werden kann. Im Verlauf des 3. Quartals 2019 werden wir aktiv auf die Kunden zugehen.

Wann planen Sie Kommunikationsaktivitäten für Ihre Privatkunden/Konsumenten?

Auch hier planen wir derzeit verschiedene Aktivitäten im Bereich der Kundenkommunikation. Einerseits passen wir laufend unsere Internetseiten an, andererseits werden wir ab dem 3. Quartal 2019 aktiv via Kontoauszugsbeilagen unsere Privatkundinnen und -kunden über die Änderungen informieren. Wir prüfen unter anderem auch separate Mailing-Aktivitäten sowie Broadcast-Meldungen über das E-Banking. Für uns ist es wichtig, dass wir als Bank frühzeitig und transparent kommunizieren.

Interview:

Gabriel Juri und Karin Pache

SIX

Weiterführende Infos

- Standardpräsentation für Bankkundenberater: www.paymentstandards.ch/dam/downloads/standard-presentation-de.zip
- Flyer QR-Rechnung: www.paymentstandards.ch/dam/downloads/Flyer-QR-Rechnung-Online-Ansicht.zip
- Banken-Newsletter von PaymentStandards.CH abonnieren: www.paymentstandards.ch/de/services/form/newsletter-registration.html

FAQ ZU TECHNISCHEN ASPEKTEN DER UMSTELLUNG AUF DIE QR-RECHNUNG

Planen Sie das Bezahlen der QR-Rechnung via Filetransfer (pain-Version 11.2019) mit E-Banking oder anderen Lösungen?

Ja, via E-Banking und via EBICS.

Welche heutigen Bezahl-Angebote oder Kontoinformationen wird es mit der QR-Rechnung nicht mehr geben?

Werden nach der Übergangszeit die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine eingestellt, wird es auch die Scan-Funktion der orangen Einzahlungsscheine nicht mehr geben. Weitere produktbezogene Angebote befinden sich derzeit noch in Prüfung.

Werden Sie die Avisierung von Belastungs- und Gutschriftanzeigen (Kontoreports) gemäss camt.054 per 30. Juni 2020 sicherstellen?

Ja, die Funktion camt.054 (inkl. camt.054 ESR) werden per diesem Zeitpunkt über E-Banking und EBICS zur Verfügung stehen. Im E-Banking steht camt.054 bereits heute zum Download zur Verfügung.

Wie sieht es aus mit Kontoauszügen und -reports?

Auch die Kontoauszüge und -reports werden per 30. Juni 2020 über E-Banking und EBICS zur Verfügung stehen.

Sie werden wegen der papierbasierten QR-Rechnungen auch Ihre Scanningplattform anpassen müssen. Wie laufen da die Vorbereitungen?

Unsere Zahlungsverkehrsabwicklung führen wir über die Swisscom durch. Wir stehen mit der Swisscom in engem Kontakt bezüglich des Projektstands QR-Rechnung.

Werden Sie Ihren nicht digital-affinen Kunden Formularvorlagen für blanko QR-Rechnung anbieten?

Dies ist Gegenstand der derzeitigen Prüfung unseres künftigen Angebots.

Haben Sie die Absicht, Ihren Kunden ein Tool zur QR-Rechnungsstellung anzubieten?

Die ist ebenfalls Gegenstand der derzeitigen Prüfung unseres künftigen Angebots. Wir gehen jedoch davon aus, dass es zahlreiche Möglichkeiten auf dem Markt geben wird.

Werden Sie ein QR-Code-Scanning in Zak oder im E-Banking zur Verfügung stellen?

Wir werden in Zak, wie auch im M- und E-Banking, analog heute, die Möglichkeit bieten, die Rechnungen zu scannen. Dies erfolgt auch im E-Banking über ein mobiles Endgerät.

Wann planen Sie, die QR-Rechnung in Ihrer Testbankenapplikation bereitzustellen?

Hierzu kann zurzeit noch kein konkreter Termin genannt werden.

Herausforderungen für die Bankkommunikation

Die Ablösung der heutigen Einzahlungsscheine durch die QR-Rechnung stellt im Schweizer Zahlungsverkehr ein historisches Ereignis dar. Nebst allen Rechnungsstellern in der Schweiz betrifft dieser Wandel die ganze Schweizer Bevölkerung. Die Kommunikation so rasch wie möglich zu starten, ist dringlich und notwendig.

Eine durchdachte, verständliche und hilfreiche Kundenkommunikation zum richtigen Zeitpunkt ist das A und O. Um eine erfolgreiche Einführung der QR-Rechnung zu gewährleisten, ist das Engagement jeder einzelnen Bank gefragt. Gerade bei kleineren Banken sind die Ressourcen in der Kommunikation zu begrenzt, um eine grosse Kampagne allein zu stemmen. Auf PaymentStandards.CH, der Kommunikationsplattform des Schweizer Finanzplatzes, wird darum eine breite Palette von Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt.

Basis ist das Know-how der Bankmitarbeitenden

Eine erfolgreiche Kundeninformation setzt voraus, dass die eigenen Mitarbeitenden über das notwendige Wissen rund um die QR-Rechnung verfügen. Interne Schulungen sollten deshalb, sofern nicht bereits gestartet, umgehend begonnen werden. Dabei ist der Informationsbedarf der jeweiligen Zielgruppe zu beachten. So benötigen Firmenkundenberater eine intensivere Auseinandersetzung mit dem firmenkundenspezifischen Teil der QR-Rechnung als Privatkundenberater. Im Firmenkundenbereich soll insbesondere das Thema «Strukturierte Rechnungsstellung mit QR-Referenz/Creditor Reference» im Fokus stehen und die Frage, wie sich die heutige Rechnungsstellung mit roten/orangen Einzahlungsscheinen je Anwendungsfall auf die QR-Rechnung übertragen lässt. Ebenfalls früh genug müssen Mitarbeitende im Backoffice und an den internen bzw. externen Supportstellen über entsprechendes Know-how verfügen. Je näher die Einführung der QR-Rechnung rückt, desto mehr Kundenanfragen werden zu bewältigen sein.

Kundenkommunikation jetzt starten!

Noch ungefähr ein Jahr dauert es, bis die QR-Rechnung ihre Markteinführung feiern wird. Falls noch keine Kundenkommunikationsmassnahmen dazu stattgefunden haben, wird es jetzt höchste Zeit. Wichtig ist, den einzelnen Zielgruppen unterschiedliche Priorität zu geben:

- **Prio 1: Rechnungsempfänger** mit systemunterstützter Kreditorenbuchhaltung > Bezahlung von Rechnungen mit Buchhaltungssoftware
- **Prio 2: Rechnungssteller** mit systemunterstützter Debitorenbuchhaltung > Rechnungsstellung und Schliessung offener Posten mit Buchhaltungssoftware

- **Prio 3: Übrige Rechnungssteller** > Rechnungsstellung mit von ihrem Finanzinstitut vorgedruckten Einzahlungsscheinen und manuellem Abgleich der offenen Posten
- **Prio 4: Klassische Konsumenten** (übrige Rechnungsempfänger) > Bezahlung von Rechnungen via E-/M-Banking, Vergütungsaufträge oder am Post-/Bankschalter

Die aktuell dringendste Zielgruppe stellen die Rechnungsempfänger mit systemunterstützter Kreditorenbuchhaltung dar. Diese Firmenkunden müssen sich ganz besonders auf den Empfang von QR-Rechnungen ab dem 30. Juni 2020 einstellen. Denn sollten sie am Fälligkeitstermin nicht bereit sein, QR-Rechnungen mithilfe ihrer Systeme bezahlen zu können, ist mit hohem Aufwand für allfällige Workarounds zu rechnen. Wird nichts unternommen, geraten diese Bankkunden in Zahlungsverzug. Kunden, die für ihre Rechnungsstellung eine Software nutzen und ihre Einzahlungsscheine selber drucken, sollten mindestens ein Jahr zuvor, also heute, über die Einführung und Nutzungsmöglichkeiten der QR-Rechnung informiert werden. Im Gegensatz zu den Rechnungsempfängern müssen Rechnungssteller ihre Migration nicht per Mitte 2020 abgeschlossen haben. Über den Zeitpunkt der Umstellung auf die QR-Rechnung entscheiden sie selber, solange rote und orange Einzahlungsscheine noch gültig sind. Den Kunden sollten die Vorzüge der QR-Rechnung jedoch schon früh genug aufgezeigt und eine rasche Umstellung nahegelegt werden. Zurzeit weniger dringlich ist die Kommunikation bei Kunden, die ihre Einzahlungsscheine bei ihrer Hausbank beziehen und ihre Debitorenbuchhaltung manuell abstimmen. Hier empfiehlt es sich, ab ungefähr einem halben Jahr vor Einführung auf die neue QR-Rechnung hinzuweisen. Bestehende Kommunikationsmittel können hierfür optimal genutzt werden, indem zum Beispiel das Begleitschreiben für die Auslieferung von vorgedruckten Einzahlungsscheinen entsprechend umfunktioniert wird. Bei Kunden in der Rolle des klassischen Konsumenten ist die Dringlichkeit ebenfalls weniger hoch. Hier genügt eine Information drei bis sechs Monate vor Einführung der QR-Rechnung. Kommuniziert werden kann beispielsweise via E-Ban-

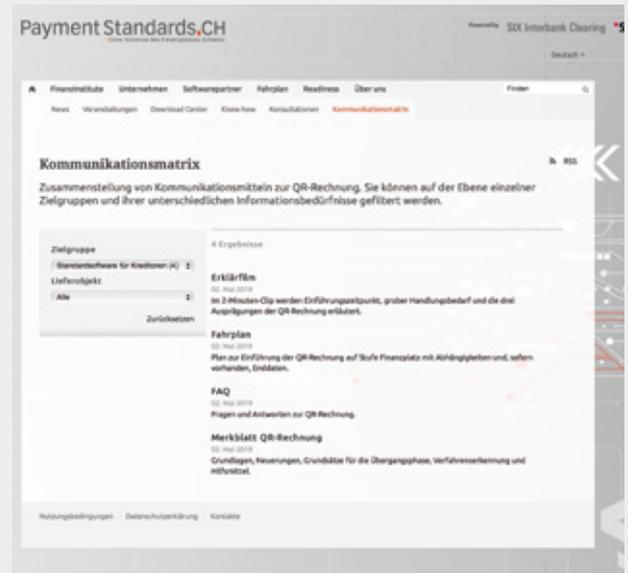
king-Mitteilung, in einer Beilage zum Kontoauszug, bei der Erfassung einer Zahlung im E-/M-Banking oder bei der Auslieferung von Vergütungsauftragsformularen. Da diese Zielgruppe ihre Rechnungen über die von den Finanzinstituten zur Verfügung gestellten Kanäle bezahlen, besteht bei ihnen, zumindest technisch gesehen, kein Anpassungsbedarf. Notwendig sein wird höchstens der Download oder die Aktualisierung einer entsprechenden Scanning-App oder das Ersetzen des Lesegeräts. Das Bezahlen mit Vergütungsauftrag bleibt wie gehabt.

	Q3/2019	Q4/2019	Q1/2020	Q2/2020
Rechnungsempfänger mit Software	sofort			
Klassische Konsumenten (übrige Rechnungsempfänger)	ab Q1 2020			
Rechnungssteller mit Software	sofort			
Rechnungssteller ohne Software	ab Q1 2020			
Bankmitarbeitende	sofort			

Roadmap für Kommunikation

Schweizer Finanzplatz unterstützt mit einer Vielzahl an Hilfsmitteln

Um die einzelnen Finanzinstitute bei ihrer Kommunikationskampagne zu unterstützen, stellt der Schweizer Finanzplatz verschiedenes Material zur Verfügung. Zusammen mit ausgewählten Vertretern von Banken, inkl. PostFinance, und Kommunikationsspezialisten hat SIX unter anderem einen Erklärfilm, einen Flyer für die Kundenberatung, einen Style Guide zum Druck der QR-Rechnung sowie eine Präsentation für Kundenberater ausgearbeitet. Sie sind seit einiger Zeit auf PaymentStandards.CH veröffentlicht. Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel sind die Empfehlungen zur Nutzung der QR-Rechnung, die in Kürze publiziert werden. Dabei handelt es sich um einen Leitfaden, der anhand verschiedener Anwendungsbeispiele aufzeigt, wie die bisherige Rechnungsstellung (zum Beispiel mit handschriftlich befüllbarem Mitteilungsfeld) neu mit der QR-Rechnung funktioniert. Der Leitfaden berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Rechnungssteller und eignet sich für die Kommunikation gegenüber dieser heterogenen Zielgruppe daher besonders gut. Vom KMU über die Einzelfirma bis hin zum Verein sollte sich darin jeder Rechnungssteller wiederfinden. Der allgemeine Teil des Leitfadens eignet sich zudem für die breite Masse und vor allem für die Schulung von Mitarbeitenden. Eine ebenfalls auf PaymentStandards.CH publizierte Kommunikationsmatrix gibt einen Überblick über alle vom Finanzplatz zur Verfügung gestellten Guidelines und Kommunikationsmittel. Die Matrix teilt die Publikationen nach Zielgruppen (Finanzinstitute, Rechnungssteller etc.) ein mit Erklärungen und Direktzugriffen auf die jeweiligen Hilfsmittel.



Beispiel mit Zielgruppe «SIC- und euroSIC-Teilnehmer mit QR-Rechnungs-Angebot»

Die Matrix geht über die reine Kommunikation hinaus und verlinkt beispielsweise auch auf Informationen (Business Rules, Implementation Guidelines etc.), die die Finanzinstitute bei der technischen Umsetzung der QR-Rechnung unterstützen. So kann der ganze Inhalt breit eingesetzt werden, und zwar für:

- Interne Information & Schulung
- Bankkundeninformation
- Partnerinformation (z.B. Softwarepartner)
- Produktbeschreibungen & Broschüren
- Manuals & Handbücher
- Geschäftsbedingungen
- Prozessanpassungen & Systemanpassungen (bei Banken, Softwareherstellern und Rechnungsempfängern/-stellern)

Die Kommunikationsmatrix wird laufend ergänzt und sollte deshalb regelmässig konsultiert werden. Hierzu kann auf PaymentStandards.CH ein RSS-Feed abonniert werden, der laufend auf neue Hilfsmittel hinweist. Bankmitarbeitenden ist unbedingt zu empfehlen, den monatlich erscheinenden Newsletter zu abonnieren. Mit diesen Hilfsmitteln sind die Banken bestens gerüstet, um die eigene Kommunikation laufend zu ergänzen.

Marco Freund
Raiffeisen Schweiz



Weiterführende Infos

- Kommunikationsmatrix: www.paymentstandards.ch/kommunikationsmatrix
- Newsletter-Abo für Bankmitarbeitende: www.paymentstandards.ch/de/services/form/newsletter-registration.html

Harmonisierung Zahlungsverkehr
***Ein Impuls für die
digitale Schweiz***



**Verwaltungsrat der
SIX Interbank Clearing AG:**

(von links nach rechts)
Christian Kleine, UBS Switzerland AG, Markus Beck, Raiffeisen Schweiz, Marco Menotti, SIX Group AG,
Alain Schmid, Credit Suisse (Schweiz) AG, David Wiesner, Entris Holding AG, Matthias Sailer, Zürcher Kantonalbank,
PD Dr. Sébastien Kraenzlin, Schweizer Nationalbank, Patrick Graf (Präsident), PostFinance AG



Der Schweizer Zahlungsverkehr wird seit ein paar Jahren grundlegend harmonisiert und modernisiert. Dazu wurden die zuvor unterschiedlichen Zahlungsverfahren der Banken und PostFinance auf der Basis von ISO 20022 bereits zusammengeführt und vereinheitlicht.

In den kommenden Jahren werden auch alle weiteren Verfahren und Formate schrittweise an die neuen Marktanforderungen angepasst. So ersetzt die digital lesbare QR-Rechnung alle Einzahlungsscheine und mit der neuen Infrastruktur für eBill wird die nahtlos digitale Zahlung geschaffen.



Erste Version des Einzahlungsscheins

Der Finanzplatz treibt mit den beiden Schweizer Innovationen die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs konsequent weiter, Medienbrüche werden geschlossen und die Abläufe werden dadurch effizienter und wirtschaftlicher. Die Harmonisierung ist das grösste Finanzinfrastrukturprojekt seit 30 Jahren und bietet Partnern und Kunden eine einmalige Ausgangslage für die Entwicklung eigener Innovationen und Marktlösungen. Den Grundstein für den heutigen Zahlungsverkehr hat die Post 1906 mit der Einführung des Postcheckdienstes und der ersten Version des Einzahlungsscheins gelegt. Der breiten Bevölkerung war es fortan möglich, ein eigenes Postcheckkonto zu eröffnen und Geldüberweisungen auf Distanz zu tätigen. Die Banken folgten dem Beispiel, eröffneten eigene Postcheckkonten und ermöglichten so ihren Kunden, Geld via Postschalter auf Bankkonten zu überweisen. Nach dem Zweiten Weltkrieg florierte die Schweizer Wirtschaft, und der Wohlstand der Bevölkerung nahm laufend zu. Damit verbunden stieg auch der Anspruch an einen flächendeckenden Zahlungsverkehr. Es entwickelte sich in den Jahrzehnten danach ein zwar ausgeklügeltes Belegclearing, das aber mit grossem manuellem Aufwand betrieben wurde und deshalb langsam, wenig effizient und nicht wirtschaftlich war. Um das zu ändern, nahm der Schweizer Finanzplatz 1987 das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC) in Betrieb.

Auf die Automatisierung folgt die Harmonisierung

Mit der Lancierung des SIC-Systems wurden der Zahlungsverkehr und das Bankenwesen ins elektronische Zeitalter katapultiert. Das Ziel war klar: Die Zahlungsabwicklung sollte konsequent und vollständig automatisiert werden. SIC erfüllt seit 30 Jahren diese Erwartung, macht Zahlungen wirtschaftlich, schnell, ausfallsicher und den Geldkreislauf in der gesamten Schweiz äusserst effizient. Es hat sich aber abgezeichnet, dass mit einer rein organischen Weiterentwicklung der bestehenden Abwicklungsprozesse die anstehende digitale Transformation und die zunehmenden regulatorischen Anforderungen im nationalen und internationalen Umfeld nicht mehr bewältigt werden können. Dazu waren die Zahlungsverfahren der Banken (DTA) und der PostFinance (EZAG) aus den 1980er Jahren zu unterschiedlich und proprietär aufgebaut. Es war klar, dass es eine technologische Rundumerneuerung des SIC-Systems braucht und damit verbunden auch Anpassungen bei allen

angeschlossenen Teilnehmenden, die ihre Zahlungen automatisiert über eine Buchhaltungssoftware abwickeln.

Wegweisende internationale Entwicklung

Da immer mehr Unternehmen von der Schweiz aus global agieren und ihre Kunden und Zulieferer weltweit in die Wertschöpfungskette einbinden, kann die Digitalisierung der Zahlungsprozesse nicht vor der Landesgrenze Halt machen. Über die Hälfte der grenzüberschreitenden Überweisungen werden in Euro ausgeführt. Deshalb orientierte sich der Finanzplatz Schweiz bei der Planung der Harmonisierung an den Entwicklungen im Euro-Zahlungsraum (SEPA). Mitte 2014 hatten alle EU-Mitgliedstaaten und die am SEPA teilnehmenden Länder ihre proprietären Verfahren auf der Kunde-Bank-Seite auf ISO 20022 umgestellt. Somit war es sinnvoll, dass sich die Schweiz ebenfalls an diesem Standard orientierte. Anders als in der EU wurde die Herkulesaufgabe aber rein privatwirtschaftlich organisiert, ohne regulatorische Vorgaben. Kunden, Softwareunternehmen und Banken haben über Jahre Hand in Hand zusammengearbeitet und gemeinsam dazu beigetragen, dass der ambitionierte Umstellungstermin auf ISO 20022 eingehalten werden konnte. Mitte 2018 war es so weit: ISO 20022 war hierzulande flächendeckend eingeführt und die beiden Zahlungsverfahren der Banken und PostFinance auf einer weltweit erprobten Lösung zusammengeführt. Im Unterschied zur EU wurde die Umstellung «End-to-End» – also vom Kunden über die Banken bis zur Marktinfrastruktur – umgesetzt. Der Schweizer Zahlungsverkehr ist mit ISO 20022 sowohl zukunftsgerichtet als auch wettbewerbsorientiert aufgestellt und somit gut gerüstet, um in einem nächsten Schritt alle weiteren Verfahren künftigen Herausforderungen rasch anzupassen.

Medienbrüche schliessen – effizientere Abwicklung

Der Anteil an elektronischen Überweisungen beträgt heute bereits 75%. Aber nicht alle diese Zahlungen werden durchgehend automatisiert verarbeitet. Dafür gibt es in der gesamten Prozesskette zu viele Medienbrüche, die die Zahlungsverarbeitung verlangsamen, fehleranfällig machen und damit ineffizient gestalten. Die Zahlungssoftware der Rechnungssteller produziert Papierrechnungen, die vom Kunden manuell wieder im E-Banking erfasst werden müssen. Damit werden digitale Informationen zu Papier gebracht, um vom Kunden anschliessend wieder digitalisiert zu werden. In Anbetracht der fortschreitenden Transformation der Geschäftsprozesse ist das nicht mehr zeitgemäss. Zudem können die Medienbrüche die Einhaltung regulatorischer Anforderungen wie die Geldwäschereiverordnung der FINMA (GwV-FINMA) behindern. Angestossen durch internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung verpflichtet die Verordnung Banken, alle Zahlungen nur noch nach einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung auszuführen. Es liegt auf der Hand, dass diese Prüfungen bei etwas mehr als einer Milliarde Überweisungen

pro Jahr durch die existierenden Medienbrüche erschwert werden. Eine durchgehend medienbruchfreie Abwicklung der Zahlungen gelingt nur, wenn die bestehenden Verfahren, Prozesse, Formate und Belege vereinfacht und vereinheitlicht oder abgelöst werden.

Mehr Präzision – weniger Aufwand

Der nächste Schritt in die Zukunft des Zahlungsverkehrs ist die Einführung der QR-Rechnung. Diese löst ab 30. Juni 2020 schrittweise alle Einzahlungsscheine ab und trägt in Verbindung mit ISO 20022 dazu bei, dass die regulatorischen Anforderungen neu durchgehend automatisiert erfüllt werden können. Im QR-Code finden deutlich mehr Informationen Platz, als es bei den heutigen Einzahlungsscheinen der Fall ist. So werden beispielsweise bei Zahlungen mit Referenznummer auch Name, Kontonummer und Adresse des Auftraggebers vollständig an die Bank des Begünstigten weitergeleitet, die für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen verantwortlich ist. Darüber hinaus automatisiert die QR-Rechnung wichtige Abläufe. Die für die Zahlung notwendigen Informationen können einfach mit dem Smartphone oder Lesegerät gescannt und zur Zahlung im E- und M-Banking mit einem Klick freigegeben werden. Der manuelle Aufwand wird so auch für Kundinnen und Kunden deutlich reduziert, und fehlerhafte Eingaben können dadurch praktisch vermieden werden. Gleichzeitig unterstützt die QR-Rechnung auch alle papiergebundenen Zahlungsverfahren, die heute noch immer 25% des gesamten Zahlungsverkehrs ausmachen.

Ein Schritt in die digitale Zukunft

Deutlich weiter geht eBill. Die neue Infrastruktur eBill wird bis 2020 von allen Banken eingeführt. eBill schliesst die letzten Medienbrüche und digitalisiert die ganze

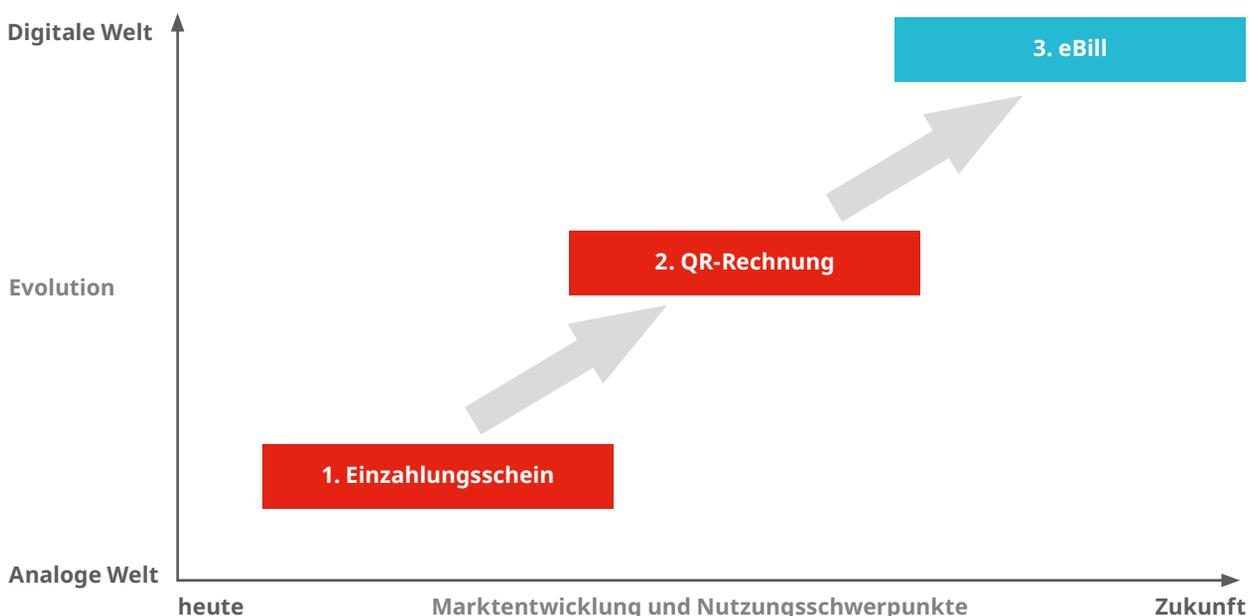
Wertschöpfungskette von der Rechnungserstellung bis zur Zahlung: Rechnungssteller senden Rechnungen direkt und sicher ins E- und M-Banking ihrer Kunden. Diese prüfen alle Angaben online und können die Rechnung per Knopfdruck zur Zahlung freigeben. eBill vereinfacht konsequent alle Abläufe und setzt ganz auf das papierlose und digitale Kundenerlebnis. Im Jahr 2020 folgen weitere funktionale Verbesserungen wie z.B. eBill für KMU und die vereinfachte Registrierung für Rechnungssteller. Zusätzlich können Rechnungssteller in Zukunft dank dem alternativen Verfahren QR-Rechnungen in eine digitale Rechnung via eBill umwandeln.

Schweizer Innovationspotenzial nutzen

Insgesamt ist die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs ein positiver Impuls für die ganze Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft. Die QR-Rechnung und die neue Dienstleistung eBill umfassen Schweizer Verfahren, die interdisziplinäre Innovationsarbeit fördern. Banken und Softwareentwickler können bestehende Lösungen um weitere Funktionalitäten erweitern, seien es durch QR-Code-fähige Anwendungen oder mit durchgängigen Fakturierungslösungen im Rahmen der eBill-Strategie. Durch die enge Verzahnung der Finanzabläufe wird der ganze Zahlungsverkehr effizienter. Alle Zahlungs- und Kontrollprozesse sind nahtlos verbunden und gestalten sich mit der Umstellung auf ISO 20022 und mit der QR-Rechnung und eBill deutlich wirtschaftlicher. Daten stehen schneller zur Verfügung und die Transparenz der Informationen steigt, was sich positiv auf das gesamte Liquiditätsmanagement eines Unternehmens auswirkt.

Eine Investition in das Wirtschaftspotenzial der Schweiz

Das zeigt auch eine vom Finanzplatz Schweiz in Auftrag gegebene Studie des Beratungsunternehmens Deloitte.



Digitale Evolution der Rechnung

Rechnung digital.

Einfach, sicher & schnell.

www.ebill.ch

Nach erfolgter Umstellung auf ISO 20022 und auf die QR-Rechnung werden die jährlichen Prozess- und Kapitalkosten um CHF 270 bis 300 Mio. tiefer ausfallen als heute. Drei Viertel der Einsparungen entfallen auf die privaten Unternehmen und der Rest auf den öffentlichen Sektor. Die Finanzinstitute tragen einen Grossteil der Investitionskosten und sparen jährlich zwischen CHF 60 bis 70 Mio. Die Privatwirtschaft muss mit Investitionskosten von ca. CHF 500 Mio. rechnen und der öffentliche Sektor mit ca. CHF 80 Mio.

Die Investitionskosten relativieren sich, wenn man die Bedeutung des Zahlungsverkehrs für die gesamte Volkswirtschaft betrachtet. Er unterstützt alle nationalen sowie internationalen Geschäftsvorgänge und trägt so wesentlich zur Wirtschaftsleistung der Schweiz bei. Jährlich werden über den Interbank- und Kundenzahlungsverkehr rund CHF 39 Billionen abgewickelt. Somit wird das 60-fache des Schweizer BIP über die Infrastruktur der Finanzinstitute übermittlelt. Die mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs einhergehende Investition unterstützt die effiziente Erfüllung von bestehenden und kommenden regulatorischen Anforderungen sowie den digitalen Strukturwandel, der sich in vielen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen vollzieht. Die Harmonisierung leistet somit auch einen wertvollen Beitrag, damit die Schweiz ihre Chancen in einer zunehmend digitalen Welt erfolgreich nutzen kann. Mit der Umstellung auf ein vereinheitlichtes System werden sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für grosse und kleine Unternehmen verbessern, was wiederum positive Impulse für die Standortattraktivität der Schweiz auslösen kann.

Digitaler Wirtschaftskreislauf schliesst sich

Die Schweizer Finanzinstitute haben bereits in der Vergangenheit immer wieder den digitalen Wandel vorangetrieben und mit Innovationen die Wirtschaft dabei unterstützt, neue Geschäftsfelder zu erschliessen: angefangen in den 1960er Jahren beim ersten Geldautomaten mit einer 24-Stunden-Verfügbarkeit über die Kontokarte mit Magnetstreifen und Mikrochip für bargeldloses Bezahlen am Verkaufspunkt oder E- und M-Banking bis hin zu P2P-(Peer-to-Peer)-Zahlungen mit TWINT. Der ganze Geldfluss wurde in den letzten Jahren in

verschiedensten Bereichen laufend den sich ändernden Lebens- und Geschäftsgewohnheiten angepasst. Dabei haben die Finanzinstitute den technologischen Wandel kontinuierlich in Etappen gestaltet. Das gilt auch für die Harmonisierung im Zahlungsverkehr.

Verantwortungsbewusster Strukturwandel

Im Bewusstsein, dass der Zahlungsverkehr für alle Bevölkerungsgruppen zentral ist, wird es auch nach abgeschlossener Harmonisierung möglich sein, Zahlungen am Postschalter und auf dem Postweg zu tätigen. Alle für die Zahlung notwendigen Informationen werden auch nach Einführung des neuen QR-Codes ohne technische Hilfsmittel lesbar sein. Kunden, die ein nahtlos digitales E- und M-Banking-Erlebnis bevorzugen, entscheiden sich für eBill und damit für ein zukunftsgerichtetes Verfahren, das sich laufend an neue digitale Anforderungen anpasst.

Der Finanzplatz Schweiz ist sich bewusst, dass als Folge der Harmonisierung alle privaten Unternehmen, der öffentliche Sektor, Non-Profit-Organisationen, Vereine und letztendlich auch Privatpersonen ihre Zahlungsprozesse anpassen müssen. Die Finanzinstitute engagieren sich deshalb auf allen Ebenen für einen reibungslosen Ablauf und unterstützen ihre Kunden aktiv bei den Umstellungsarbeiten. Sie bieten Informationen, Schulungen und Beratungsgespräche an und begleiten Kunden mit praxisbezogenen Hilfsmitteln wie Fallbeispielen und Testumgebungen. Der Finanzplatz will die Zukunft aktiv und nachhaltig gestalten. Dies gelingt aber nur, wenn die Übergänge auf die verschiedenen Lebens- und Unternehmensmodelle abgestimmt sind. Der Fortschritt kann verantwortungsbewusst gestaltet werden, indem möglichst alle Anspruchsgruppen bei ihrem Schritt in ein digitales Zeitalter unterstützt und begleitet werden.

Verwaltungsrat

SIX Interbank Clearing AG



Pierre Arnaud, Geschäftsleiter, Epsitec SA

Die Softwarebranche erwartet viel Informationsarbeit

Für die erfolgreiche Einführung der QR-Rechnung bei den rund 600 000 Schweizer Unternehmen ist es nicht nur unerlässlich, dass die Softwareunternehmen die QR-Rechnung in ihre Zahlungs- und Buchhaltungssoftware implementieren. Auch der Roll-out der Software an die Kunden muss bis zum Zeitpunkt der Markteinführung am 30. Juni 2020 durchgeführt werden. Und – wie Pierre Arnaud im Interview hervorstreicht – müssen die Kunden die Updates auch tatsächlich installieren. Der Geschäftsleiter beim Informatikunternehmen Epsitec SA sieht noch weitere Risiken.

Herr Arnaud, Sie gelten als einer der Väter der Syntaxdefinition der Rechnungsinformationen in der QR-Rechnung. Was ist der Zweck?

Die QR-Rechnung, wie sie zunächst von SIX vorgeschlagen wurde, hat die Bedürfnisse der Zahlungssoftwarebenutzer und der Kreditorenverwaltung nicht in ausreichendem Masse berücksichtigt. Deshalb hat die ERP-Arbeitsgruppe von Swico vorgeschlagen, das Schema der QR-Rechnung zu erweitern und zusätzliche Informationen im Hinblick auf die Mehrwertsteuer (MWST) oder die Zahlungsbedingungen hinzuzufügen. Diese stellen einen echten Mehrwert für die KMU dar, da sie die Türen für eine bessere Automatisierung bei der Zahlungsvorbereitung und der Buchung von Zahlungen öffnen.

Ihre Firma hat letztes Jahr eine Unternehmenssoftware entwickelt, die es erlaubt, die MWST-Deklaration vollelektronisch, online und rund um die Uhr zu handeln der Eidgenössischen Steuerverwaltung einzureichen. Wie verhält sich diese Art der MWST-Abrechnung zur QR-Rechnung?

Für die Erstellung der MWST-Abrechnung, ob elektronisch oder traditionell, sind eindeutige Daten erforderlich, die mit den bezogenen Leistungen verbunden sind. Die Grundsätze, die der Erstellung der MWST-Abrechnung zugrunde liegen, haben sich nicht geändert, aber die zusätzlichen Informationen in der QR-Rechnung werden es ermöglichen, die Umsätze nach MWST-Satz und den jeweiligen Zeiträumen ohne manuellen Eingriff der Buchhaltung zu ordnen.

Sie haben ein Online-Verzeichnis eingerichtet, wo sich die Entwicklergemeinde über Fragen zur Umsetzung der Rechnungsinformationen austauschen kann. Allerdings ist dort einzig Epsitec aktiv. Wie erklären Sie sich das?

Ich habe dafür zwei mögliche Erklärungen: Entweder haben die Softwareunternehmen noch nicht mit der Implementierung der QR-Rechnung begonnen oder die von Swico veröffentlichten Spezifikationen sind so klar, dass keine weitere Erklärung nötig ist (*lacht*). Aber im Ernst, wir haben bisher zwar wenige Zugriffe auf www.swiss-qr-invoice.org registriert, hoffen aber, dass nach unserem Interview die Entwickler von der Austauschplattform profitieren werden, die über GitHub angeboten wird.

Seit geraumer Zeit kann man mit dem so genannten Validator von Swico die Rechnungsinformationen gegen die definierte Syntax testen. Wie verbreitet ist aktuell die Nutzung dieses Tools und wer profitiert davon?

Wir erfassen keine Daten zur Nutzung von Validator, ich kann daher meine Antwort nicht mit Zahlen untermauern. Dieses Tool ist für Entwickler gedacht, die überprüfen möchten, ob der von ihrer Software generierte QR-Code konform ist – dies wird vor allem in den nächsten zwölf Monaten von Interesse sein. Aber es ist auch für Endbenutzer gedacht, die wissen möchten, was ein QR-Code beinhaltet. Man muss abwarten, bis die QR-Rechnung

in Produktion geht, dann wird unser Tool für diese Zielgruppe nützlich sein.

 **Dieses Tool ist für Entwickler gedacht, die überprüfen möchten, ob der von ihrer Software generierte QR-Code konform ist.»**

Ihre Business-Software wird vor allem von KMUs genutzt. Wie ist die Stimmung der Kundschaft in Bezug auf die QR-Rechnung im Allgemeinen und zum Feld «Rechnungsinformationen» im Besonderen?

Wir haben unsere Kunden über die 2020 eintretenden Änderungen informiert und dies hat, wie jede Weiterentwicklung, für die Software-Updates und eine Änderung der Gewohnheiten erforderlich sind, Zähneknirschen hervorgerufen. Damit die Kreditorenbuchhaltung automatisiert werden kann, müssen die Rechnungssteller mitspielen und die von Swico definierten zusätzlichen Informationen implementieren. Der Endkunde kann also erst bei der Umsetzung der QR-Rechnung die wirklichen Vorteile ermessen, die diese neue Lösung bietet.

Die Syntaxdefinition ist ja auch ein wichtiges Element, wenn ein Rechnungssteller seinen Rechnungsempfängern alternative Zahlverfahren wie eBill anbieten möchte. Wie ist diesbezüglich Ihre Erfahrung? Wird gleichzeitig mit der Einführung der QR-Rechnung auch die zusätzliche Adressierung als eBill gleich «mitprogrammiert»?

Tatsächlich nutzt das eBill-Zahlungsverfahren die zusätzlichen Daten der QR-Rechnung, um die Zahlungsfrist der Rechnung zu ermitteln. Für ein Softwareunternehmen ist es daher sinnvoll, eine QR-Rechnung mit den maximal möglichen Daten zu erstellen und auch – sobald dies möglich ist – die nützlichen Zusatzfelder zur Identifizierung des eBill-Rechnungsempfängers zu integrieren. Das werden wir übrigens bei unserer Software Crésus tun. Darüber hinaus wird der Übergang zur QR-Rechnung auch für uns der ideale Moment sein, um in unsere PDF-Rechnungen die Daten gemäss ZUGFeRD-Standard, einer Formatspezifikation für elektronische Rechnungen, zu integrieren. So werden unsere Nutzer Rechnungen sowohl für traditionelle Kunden (QR-Rechnung auf Papier oder PDF-Rechnung) als auch für eBill-Kunden und für Unternehmen erstellen können, die auf ZUGFeRD setzen.

Sehen Sie auf Basis der QR-Rechnung weitere zusätzliche Services, die Sie Ihren Kunden anbieten werden?

Nein.



Ein Jahr vor der Einführung der QR-Rechnung ist ein guter Moment, um in die Glaskugel zu schauen. Was denken Sie: Wie viele Ihrer Kunden werden am 30. Juni 2020 bereit sein, eingehende QR-Rechnungen zu verarbeiten? Und wie viele werden QR-Rechnungen an ihre Rechnungsempfänger senden?

Alle Nutzer von Crésus können dank eines Update-Abonnements QR-Rechnungen bereits ab Ende 2019 empfangen. Da das Abo fakultativ ist, kann ich nur hoffen, dass die Nutzer von alter Software ihre Installationen ebenfalls aktualisieren: Es erwartet uns daher viel Informationsarbeit. Aber wie viele Nutzer die ersten QR-Rechnungen ausstellen möchten, Pioniere sein und den Anfang machen möchten? Wahrscheinlich nur eine kleine Minderheit. Solange die grossen Rechnungssteller (Swisscom, der Bund, die Krankenkassen etc.) nicht beispielhaft vorangehen, bezweifle ich, dass unsere Kunden den Schritt tun.

Erkennen Sie Branchen oder sonstige Kategorien von Unternehmen, die besonders schnell und frühzeitig ihre Organisation, ihre Prozesse und Systeme auf die QR-Rechnung ausrichten?

Wir richten uns mit unserer Software Crésus an alle Branchen. Ich denke nicht, dass die Akzeptanz der QR-Rechnung von einer Branche abhängt – sondern eher von der inneren Einstellung. Ich hoffe, dass die Einführung der QR-Rechnung die kleinen Unternehmen, die noch Einzahlungsscheine ohne Referenz verwenden, anspornen wird, ihre Prozesse zu digitalisieren, so die Nachbearbeitung der Einzüge zu verbessern und das Mahnungswesen zu automatisieren. In vielen Unternehmen gibt es leider immer noch einen komplett manuellen Prozess.

«Ich denke nicht, dass die Akzeptanz der QR-Rechnung von einer Branche abhängt – sondern eher von der inneren Einstellung.»

Bei welchen Kundengruppen glauben Sie, könnte es mit dem Einführungstermin «kritisch» werden?

Ich glaube nicht, dass die Frist bis zur Einführung der QR-Rechnung für unsere Kunden ein kritisches Element darstellt, da die Aktualisierung der Software automatisch erfolgen wird. Ich bin im Gegenteil beunruhigt, was die passiven Kunden angeht: Erst nach dem 1. Juli 2020 werden die Probleme beginnen. Denn was wird passieren, wenn diese Kunden sich bewusst werden, dass sie Rechnungen von Lieferanten, die auf die QR-Rechnung umgestiegen sind, nicht mehr bezahlen können? Werden Sie den Schritt tun oder werden sie die QR-Rechnungen,

ANWENDUNGSBEISPIEL

//S1/10/X.66711V8824/11>/200712/20/MW-2020-04/30/107978798/32/2.5:117.22/40/3:5;1.5:20;1:40;0:60

/10/ Rechnungsnummer X.66711/8824
 /11/ Rechnungsdatum 12.07.2020
 /20/ Kundenreferenz MW-2020-04
 /30/ MWST-Nummer CHE-107.978.798 MWST
 /32/ MWST-Satz 2,5% auf 117,22 Netto (120,15 Brutto)
 Die MWST-Details ergeben einen gesamten Betrag für die Rechnung gleich $(117,22 + 2,93) = 120,15$
 /40/ 3,0% Skonto auf 5 Tage
 1,5% Skonto auf 20 Tage
 1,0% Skonto auf 40 Tage
 Zahlungsfrist von 60 Tagen

koste es, was es wolle, weiterhin manuell bezahlen und so unter Umständen ein Chaos im Zahlungsverkehr anrichten?

Welches sind die ersten Erfahrungen bzw. «Lessons learned»? Welche Tipps würden Sie Ihren Branchenkollegen mitgeben, damit sie die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit mit der QR-Rechnung fördern können?

Hauptsache, die Zahlungssoftware wird umgestellt, um pain.001-konforme Zahlungsaufträge erstellen zu können, damit daraus ein Mehrwert für die Endbenutzer entstehen kann (beispielsweise durch Buchungsautomatisierung). Gleichzeitig würde ich die Chance packen, die Kundenadressen in eine strukturierte Form umzuwandeln (Strasse, Nummer etc.). Erst dann würde ich QR-Rechnungen erstellen wollen und zusätzliche Rechnungsdaten integrieren, auch wenn sie technisch optional sind. Also mein Tipp: Wie schon bei der ISO-20022-Migration steckt der Teufel im Detail. Beginnen Sie daher noch heute mit Ihrer Migration, nutzen Sie die Tools, die von SIX, Swico und den Banken zur Verfügung gestellt werden und teilen Sie Ihre Erfahrungen über www.swiss-qr-invoice.org!

Interview:
Gabriel Juri
 SIX



Weiterführende Infos

- ZUGFeRD: www.ferd-net.de/zugferd/definition/was-ist-zugferd.html
- GitHub: <https://github.com/swico>
- Syntaxdefinition der Rechnungsinformationen und Validator von Swico: www.swiss-qr-invoice.org

Nutzung alternativer Verfahren: Für die Zukunft gerüstet

Der Finanzplatz Schweiz geht davon aus, dass die Rechnungssteller in Zukunft ihren Kunden neben der Überweisung auch alternative Zahlverfahren anbieten wollen, die es heute allenfalls noch gar nicht gibt. Um den Swiss QR Code in der QR-Rechnung zukunftsfähig auszugestalten, wurde ein zusätzliches Element eingebaut, das solche alternative Verfahren unterstützt.

Während einer Übergangsphase von voraussichtlich rund zwei Jahren werden die heute gängigen roten und orangen Einzahlungsscheine weiterhin im Umlauf sein, parallel zur QR-Rechnung. Danach können die ES/ESR nicht mehr eingesetzt werden. Damit sich der grosse Aufwand der Umstellung für die Akteure im Zahlungsverkehr lohnt, muss die QR-Rechnung möglichst lange nutzbar sein. Je flexibler ihre Ausgestaltung, desto schneller und effizienter kann die QR-Rechnung auch zukünftige Marktanforderungen erfüllen. Deshalb enthält der Zahlteil neben den erforderlichen Zahlungsinformationen im ISO-20022-Standard zwei Datenfelder namens «Alternative Verfahren». Diese ermöglichen es, je 100 Zeichen pro Feld mit Zusatzinformationen zu versehen. So antizipiert die QR-Rechnung mögliche Zusatzdienstleistungen oder neue Zahlverfahren von Marktteilnehmern.

Beispiel des Elements «Alternative Verfahren»

eBill wurde letztes Jahr vom Finanzplatz als das zentrale, digitale Schweizer Verfahren für die Begleichung von Rechnungen im Markt positioniert. Damit ein Rechnungssteller, der noch keine elektronische Rechnungen versendet, die Vorteile von eBill möglichst einfach nutzen kann, bietet die QR-Rechnung mit dem Element «Alternative

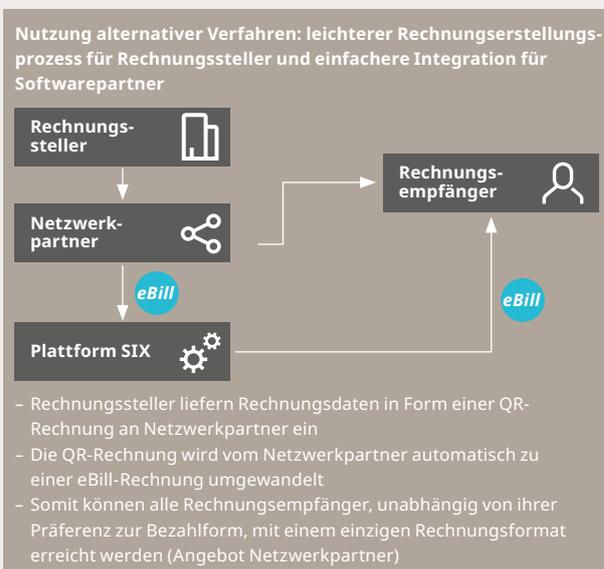
Verfahren» eine Brücke zu eBill für nahtlos digitale Zahlungen. Bei der Implementierung der QR-Rechnung muss der Rechnungssteller lediglich das für eBill im Swiss QR Code reservierte Feld «Alternative Verfahren» nach den Vorgaben der entsprechenden Spezifikation befüllen. Die in diesen Feldern enthaltenen Daten, z.B. die E-Mail-Adresse des Rechnungsempfängers, ermöglichen die automatische Konvertierung von QR Rechnungen ins eBill-Format durch den Netzwerkpartner. Der konkrete Nutzen für den Rechnungssteller liegt darin, dass er den bevorzugten Zahlungskanal des Rechnungsempfängers nicht kennen muss. Denn der Netzwerkpartner, der für den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Rechnungssteller und E-Banking-Nutzer sorgt, kann auf Basis des in der QR-Rechnung verfügbaren Datenbestands die Rechnungsverarbeitung entweder als eBill- oder als QR-Rechnung anbieten.

Zwei Felder

Pro QR-Rechnung können zwei alternative Verfahren unterstützt werden. Der Finanzplatz erwartet, dass neben eBill weitere alternative Verfahren von Marktteilnehmern angeboten werden. Der Rechnungssteller kann dann entscheiden, welche zwei alternativen Verfahren seine QR-Rechnung beinhalten soll. Marktteilnehmer, die ein neues Zahlverfahren oder mögliche Zusatzdienstleistungen mit der QR-Rechnung anbieten wollen, müssen die beabsichtigte Verwendung vorgängig und im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit SIX abstimmen.

Thomas Reske

SIX



Weiterführende Infos

- Alternative Verfahren: www.paymentstandards.ch/Alternative-Verfahren
- Kontakt für Anbieter alternativer Verfahren: billing-payments.pm@six-group.com
- Spezifikation zur Nutzung des alternativen Verfahrens eBill im Swiss QR Code: www.ebill.ch/specs-qr

Automatischer Kreditorenabgleich dank strukturierter Rechnungs- informationen

Einer der vielen Vorteile der QR-Rechnung ist, dass ein Rechnungssteller Informationen an den Rechnungsempfänger integrieren kann, die den Kreditorenabgleich automatisieren. Diese so genannten Rechnungsinformationen wurden vom Schweizer Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche (Swico) standardisiert und strukturiert.

Informationen des Rechnungsstellers an den Rechnungsempfänger, die heute unstrukturiert im Textteil einer Rechnung verteilt sind, können bei der QR-Rechnung in den Swiss QR Code und den Zahlteil integriert werden. Dank der klaren Definition sowohl hinsichtlich der Platzierung als auch der Struktur werden die Informationen zu Rechnung und Rechnungssteller maschinenlesbar. Dadurch fördert die QR-Rechnung die Digitalisierung und Automatisierung der Kreditorenprozesse, was insbesondere von den grossen bzw. multinational tätigen Unternehmen, den Pensions- und Ausgleichskassen sowie Verwaltungen geschätzt wird. «Mit dem Swiss QR Code ist ein intelligenter Einzahlungsschein geschaffen worden, der einen echten Nutzen bringt», meint Swico-Geschäftsführerin Judith Bellaiche. Die Rechnungsinformationen bilden zusammen mit den unstrukturierten Mitteilungen, die man vom roten Einzahlungsschein her bestens kennt, die so genannten «Zusätzlichen Informationen».

Digitaler Fortschritt dank Kooperation

Um sicherzustellen, dass die Rechnungsinformationen effektiv die Bedürfnisse der Wirtschaft erfüllen, haben der Finanzplatz Schweiz und Swico zusammengespant. Judith Bellaiche dazu: «Wir haben sofort erkannt, dass wir eine gute Lösung nur erreichen, wenn wir alle Player an einen Tisch bringen. Swico war als Wirtschaftsverband prädestiniert dazu, eine gemeinsame Plattform zu bie-



Judith Bellaiche, Geschäftsführerin, Swico



ten.» Diese Plattform bietet der Wirtschaft die Chance, einen Mehrwert in den Unternehmen zu generieren. Sie umfasst neben der entsprechenden Syntaxdefinition zusätzlich einen so genannten Validator, der es erlaubt, die Rechnungsinformationen gegen die definierte Syntax zu testen. «Dieses Projekt zeigt vorbildlich, dass effiziente, standardisierte Lösungen nur umgesetzt werden können, wenn alle Anbieter am selben Strick ziehen. Nur die Bündelung der Kräfte bringt echten digitalen Fortschritt», so Judith Bellaiche.



Weiterführende Infos

– Syntaxdefinition der Rechnungsinformationen:
swiss-qr-invoice.org

Beni Schwarzenbach

SIX

SWICO

Bereich	Tag	Was	Werte Beispiel	Anmerkungen
Trennzeichen	//		//	fix //
Präfix	S1	Organisations-Kennung	S1	fix für Syntax-Definition von Swico in der Version 1.x
Belegnummer	/10/	Rechnungsnummer	/10/10201409	freier Text
Belegdatum	/11/	Belegdatum	/11/190512	12.05.2019
Kundenreferenz	/20/	Kundenreferenz	/20/140.000-53	freier Text
MWST-Nummer	/30/	UID-Nummer	/30/106017086w	UID CHE-106.017.086 ohne CHE-Präfix, ohne Trennzeichen und ohne MWST/TVA/IVA/VAT-Suffix
MWST-Datum	/31/	Datum oder Anfang- und Enddatum der Leistung	/31/180508 /31/181001190131	08.05.2018 01.10.2018 bis 31.01.2019
MWST-Details	/32/	Satz der Rechnung oder Liste der Sätze mit entsprechenden Nettobeträgen	/32/7.7 /32/8:1000;2.5:51.8;7.7:250	7,7% auf die gesamte Rechnung 8,0% auf 1000,00, 2,5% auf 51,80 und 7,7% auf 250,00
MWST-Einfuhrsteuer	/33/	Reiner MWST-Betrag oder Liste der reinen MWST-Beträge und entsprechenden Sätze bei Einfuhr	/33/7.7:16.15 /33/7.7:48.37; 2.5:12.4	16,15 reine MWST (7,7%-Satz) bei einem Warenimport 48,37 reine MWST (7,7%-Satz) und 12,40 reine MWST (2,5%-Satz) bei einem Warenimport mit mehreren Sätzen
Konditionen	/40/	Konditionen oder Liste der Konditionen	/40/0:30 /40/2:10;0:60/40/3 :15;0.5:45;0:90	0% Skonto auf 30 Tage (zahlbar bis 30 Tage nach Belegdatum) 2% Skonto auf 10 Tage etc.

Informationen in der Syntaxdefinition von Swico

Parallelphase ESR-/QR-Rechnung: Massnahmen zur Fehler- vermeidung

Der orange Einzahlungsschein (ESR) wird eine Zeit lang zusammen mit der QR-Rechnung in Umlauf sein. Da die QR-Rechnung die Grundstruktur der ESR-Referenz verwendet, kann es vorkommen, dass Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften ausgelöst werden, sollten QR-Rechnungen fälschlicherweise als ESR bezahlt werden. Durch gezielte Massnahmen von Softwareherstellern, Rechnungstellern, Zahlern und Finanzinstituten kann dieses Risiko ausgeschlossen werden.

In einer frühen Phase des Designs der QR-Rechnung wurde entschieden, dass die QR-Rechnungs-Referenz (QR-Referenz) bezüglich Länge und Prüfziffer rückwärtskompatibel zu der seit Jahrzehnten in der Schweiz etablierten ESR-Referenz sein muss. So sollten sich die Umstellungskosten für Softwarehersteller, Rechnungsteller und Finanzinstitute, die in der Regel ihre gesamte Rechnungsstellungs- und Zahlungsverkehrsinfrastruktur rund um die 27-stellige ESR-Referenz aufgebaut haben, in einem angemessenen Rahmen halten. Andererseits birgt die Parallelphase von ESR- und QR-Rechnung (Abbildung 1) das Risiko von Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften, sobald QR-Rechnungen fälschlicherweise als ESR bezahlt werden. Durch gezielte Massnahmen (Tabelle) der Softwarehersteller, Rechnungsteller, Zahler und Finanzinstitute können Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften aber verhindert werden.

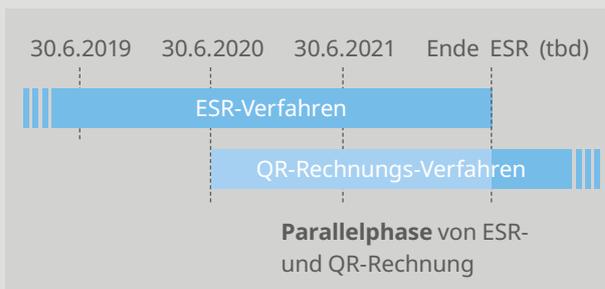


Abbildung 1: Möglichst kurze Parallelphase von ESR- und QR-Rechnung

Der Preis der Rückwärtskompatibilität

Werden QR-Rechnungen mit QR-IBAN und QR-Referenz als ESR-Rechnung bezahlt, kann es zu Zahlungsrückweisungen oder sogar Fehlgutschriften kommen. Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Art und Weise, wie ESR- und QR-Rechnungs-Zahlungseingänge dem Konto des Begünstigten gutgeschrieben werden. So wird bei ESR-Zahlungseingängen das Konto mittels ESR-ID in der ESR-Referenz eruiert, wo hingegen bei QR-Rechnungs-Zahlungseingängen das gutzuschreibende Konto ausschliesslich mit der QR-IBAN zugeordnet wird. Wenn ein Kunde eine QR-Rechnung als ESR bezahlt (z.B. mit der ESR-Zahlungseingabemaske seiner Zahlungssoftware und anhand einer bestehenden ESR-Zahlungsvorlage in den Stammdaten), wird fälschlicherweise eine Zahlungsauftragsmeldung in pain.001 als ESR-Zahlung mit Teilnehmernummer und ESR-Referenz generiert, anstelle eines pain.001 mit QR-IBAN und QR-Referenz – wie es für eine QR-Rechnung mit QR-IBAN korrekt wäre (Abbildung 2). Die Rechnungssteller-Bank wird in solch einem Fall, wie bei ESR-Zahlungen im zweistufigen Verfahren üblich, versuchen, das gutzuschreibende Konto anhand der ersten sechs Stellen der vermeintlichen ESR-Referenz zu eruiere (anstatt über die QR-IBAN). Falls kein Konto unter der vermeintlichen BESR-ID gefunden werden kann, wird die Bank womöglich eine Rückweisung auslösen. Das könnte je nach Finanzinstitut zu unnötigen Rückweisungen führen. Im schlimmsten Fall könnte der Betrag gar einem anderen Kunden gutgeschrieben werden!

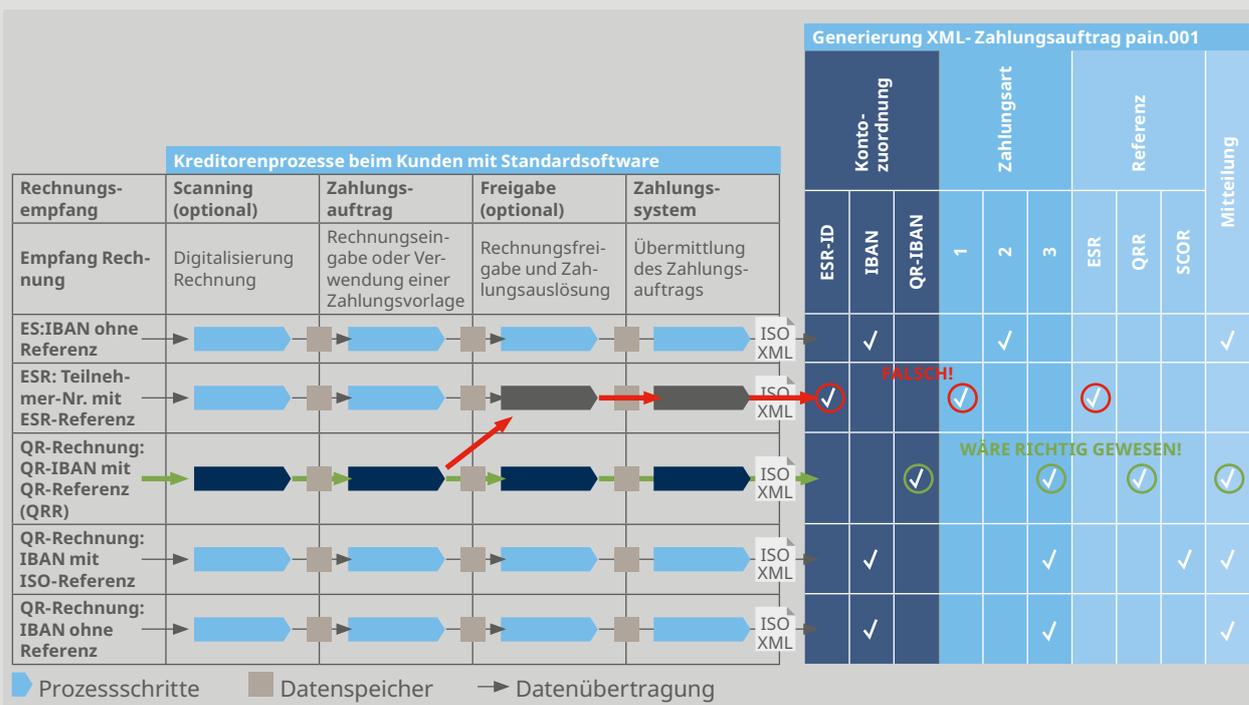


Abbildung 2: Anstelle einer QR-Rechnungs-Zahlung mit Zahlungsart 3 und QR-IBAN wird fälschlicherweise eine ESR-Zahlung mit Zahlungsart 1 und ESR-Referenz generiert, was das Risiko von Zahlungsrückweisung und Fehlgutschrift birgt.

Exkurs 1: Wie funktioniert die Kontozuordnung beim ESR-Verfahren?

Beim ESR-Verfahren der Banken wird beim Zahlungseingang die ESR-ID in der ESR-Referenz verwendet, um innerhalb der Bank das gutzuschreibende Konto zu finden (Abbildung 3).

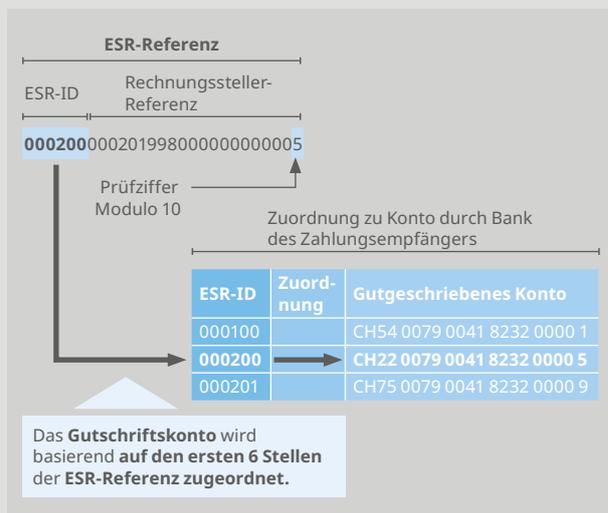


Abbildung 3: Gutschriftskontozuordnung beim ESR-Verfahren

Exkurs 2: Wie funktioniert die Kontozuordnung beim QR-Rechnungs-Verfahren?

Das QR-Rechnungs-Verfahren verwendet zwar von Grösse und Prüfziffer her die gleiche Referenz wie das ESR-Verfahren, die ESR-ID wird allerdings nicht mehr verwendet, da die Zuordnung zum gutgeschriebenen Konto direkt via QR-IBAN gemacht wird (Abbildung 4). Dadurch stehen dem Rechnungssteller theoretisch auch die ersten sechs Stellen der Referenz frei zur Verfügung.

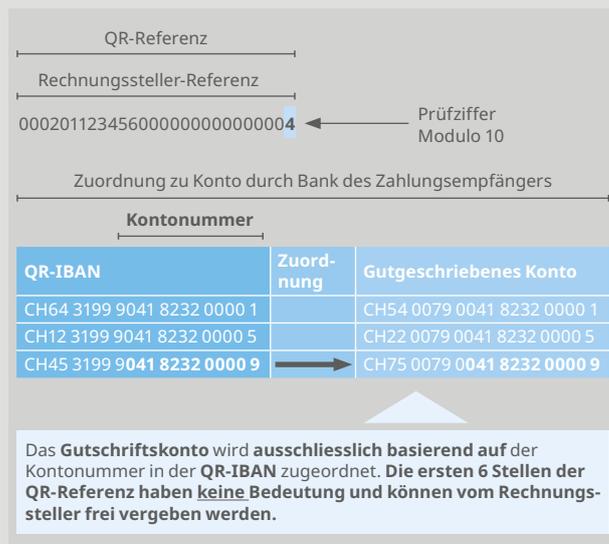


Abbildung 4: Gutschriftskontozuordnung beim QR-Rechnungs-Verfahren



Problem: Eine QR-Rechnung wird als ESR-Rechnung bezahlt

Wenn der Zahlungspflichtige für die Zahlung der QR-Rechnung das ESR-Verfahren verwendet, kann es Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften geben.

Korrekt: QR-Rechnung wird als QR-Rechnung (Zahlungsart 3) bezahlt (Abbildung 5):

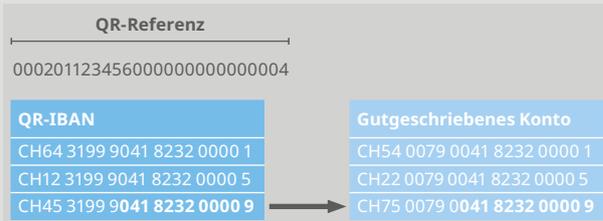


Abbildung 5: QR-Rechnung wird korrekt als QR-Rechnung bezahlt

Falsch: Die gleiche QR-Rechnung wird als ESR (Zahlungsart 1) bezahlt (Abbildung 6), was in diesem Beispiel zu einer Fehlgutschrift auf einem falschen Konto führt:

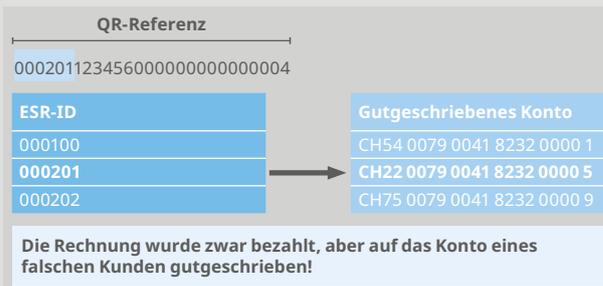


Abbildung 6: QR-Rechnung wird als ESR bezahlt

Lösung: Verwendung der BESR-ID auch in der QR-Referenz während der Parallelphase

Die Lösung ist das Beibehalten der BESR-ID in der QR-Referenz während der Parallelphase. Auch wenn ein Zahler fälschlicherweise eine QR-Rechnung als

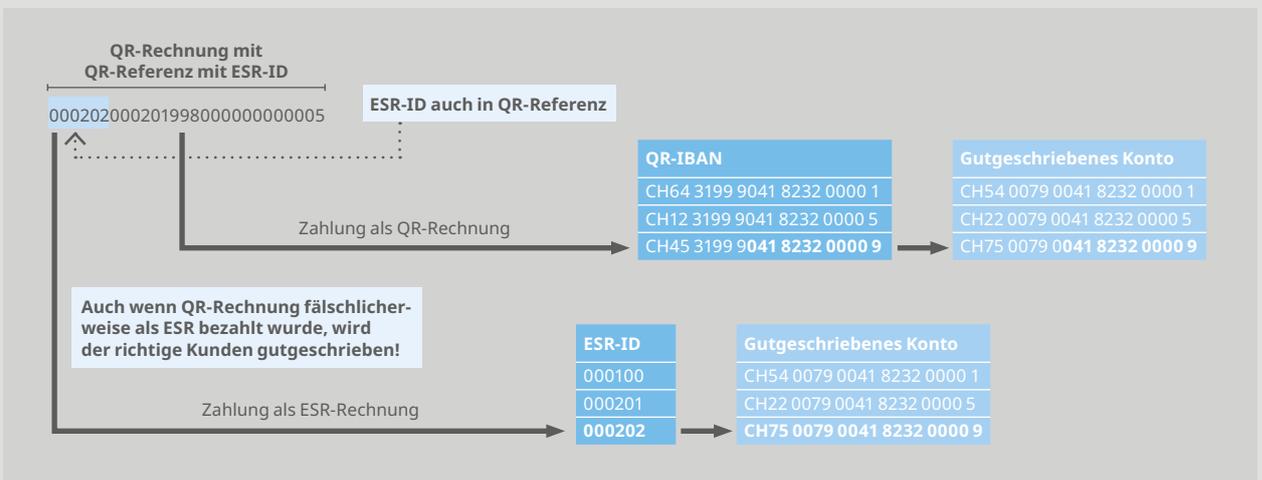


Abbildung 7: Verwendung der BESR-ID auch in der QR-Referenz während der Parallelphase

ESR bezahlen würde, wird der richtige Rechnungsteller gutgeschrieben (Abbildung 7).

Fehlerquellen

- Verschiedene Situationen können Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften auslösen und müssen vom Softwarehersteller und Infrastrukturbetreiber mit technischen und kommunikativen Massnahmen verhindert werden. Beispiele solcher möglichen Fehlerquellen sind:
- Zahlungsvorlagen und Stammdaten sind im System als ESR-Zahlung hinterlegt. Weil das Zahlungssystem aber nicht auf die QR-Rechnung umgestellt ist, muss der Bankkunde die ESR-Eingabemaske zum Zahlen verwenden, obwohl er eine QR-Rechnung vor sich hat.
 - Ein ESR-Dauerauftrag wird mit QR-Referenz aktualisiert.
 - Obwohl das Zahlungssystem auf die QR-Rechnung umgestellt ist, wählt der Bankkunde für die vor ihm liegende QR-Rechnung für die Zahlung die ESR-Eingabemaske, weil er es so gewohnt ist.

Massnahmen

In der Parallelphase (Abbildung 1) soll durch verschiedene Massnahmen (Tabelle) sowohl auf der Rechnungsstellerseite als auch auf der Zahlerseite sichergestellt werden, dass QR-Rechnungen nicht als ESR-Rechnungen bezahlt werden. Sollte das nicht verhindert werden können, kann dank der Massnahme «BESR-ID in QR-Referenz» eine solche Zahlung trotzdem automatisch auf dem korrekten Konto gutgeschrieben werden.

Peter Ruoss
UBS Switzerland AG

Massnahmen	Rechnungssteller-Seite			Zahler-Seite		
	Finanzinstitut	Softwarehersteller	Rechnungssteller	Finanzinstitut	Softwarehersteller	Zahler
Beibehalten von BESR-ID in QR-Referenz während der Parallelphase.	✓	✓	✓			
Sicherstellen, dass die Zahlungssoftware für QR-Rechnung rechtzeitig erweitert wurde und die Kunden vor Einführung der QR-Rechnung auf diese Version umgestellt haben.					✓	✓
Abfüllen der aktuellen Software-Version in pain.001. Publikation (via PaymentStandards.CH) derjenigen Version, die QR-Rechnungen verarbeiten kann, so dass Finanzinstitute auswerten können, ob die Software ihrer Kunden QR-Rechnung-ready ist.					✓	
Auswertung der QR-Rechnung-Readiness der Bankkunden-Zahlungssoftware mit dem Ziel, die vollständige Bereitschaft aller Kunden sicherzustellen.				✓		
Sicherstellen, dass Kanäle für die bankseitige Einlieferung von pain.001 für QR-Rechnung erweitert wurde.				✓		
Sicherstellen, dass die E-Banking-Applikation für QR-Rechnung erweitert wurde.				✓		
Sicherstellen, dass die Mobile-Banking-Applikation für QR-Rechnung erweitert wurde.				✓		
Kundenverhalten in Bezug auf die Zahlungserfassung von QR-Rechnungen erkennen, damit QR-Rechnungen nicht als ESR-Zahlungen erfasst werden.				✓	✓	
Während der Parallelphase prüfen, dass bei QR-Rechnung-Zahlungseingängen mit QR-IBAN die korrekte BESR-ID des Rechnungsstellers in der QR-Referenz mitgeliefert wird.	✓					
Sicherstellen, dass QR-Rechnungen mit QR-IBAN ausschliesslich als QR-Rechnungen bezahlt werden.						✓
Gewährleisten, dass die Parallelphase von ESR- und QR-Rechnung möglichst kurz gehalten wird.	✓	✓	✓			

Tabelle: Die wichtigsten Massnahmen, um Zahlungsrückweisungen und Fehlgutschriften zu verhindern

Verarbeitung von QR-Rechnungen aus Postfilialen und Filialen mit Partnern der Post

Alle Arten von Kundenzahlungen werden zwischen den Banken mit einer ISO-20022-Meldung über die Schweizer RTGS-Systeme SIC und euroSIC ausgetauscht. Dazu zählen auch Transaktionen aus Schaltereinzahlungen bei der Post mit Einzahlungsschein. Mit der Lancierung der QR-Rechnung am 30. Juni 2020 ändert sich in der Praxis wenig.

Der gesetzliche Grundversorgungsauftrag (Postverordnung Art. 43 ff.) verpflichtet den Postkonzern, die Schweizer Bevölkerung flächendeckend mit bestimmten Post- und Finanzdienstleistungen zu versorgen. Zu diesen Pflichten gehört die so genannte «Anweisung zur Gutschrift von Bargeld auf das Konto eines Dritten ...», was nichts Anderes meint als eine Zahlung am Postschalter mit Einzahlungsschein. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gehen die Schalterzahlungen zwar von Jahr zu Jahr zurück. Nach wie vor wird diese Dienstleistung aber von breiten Bevölkerungsschichten geschätzt und genutzt. Im Jahr 2018 verzeichnete die Post mehr als 133 Mio. Einzahlungen an den Postschaltern oder in Filialen mit Partnern. Die dabei entstehenden Kosten werden den Begünstigten durch PostFinance in Rechnung gestellt. Handelt es sich beim Begünstigten nicht um einen PostFinance-Kunden, wird die Bank des Zahlungsempfängers belastet, der es dann ihrerseits freisteht, die Kosten dem Endbegünstigten weiterzuverrechnen.

Die Handhabung der QR-Rechnung bei Einzahlung am Schalter

PostFinance wird von Beginn an alle QR-Rechnungstransaktionen via SIC oder euroSIC abwickeln. Anfallende Gebühren aus der Auftragserteilung am Postschalter werden gemäss den technischen Vorgaben in der Kundenzahlung (pacs.008) avisiert. Dies ermöglicht der Empfängerbank eine allfällige Weiterver-

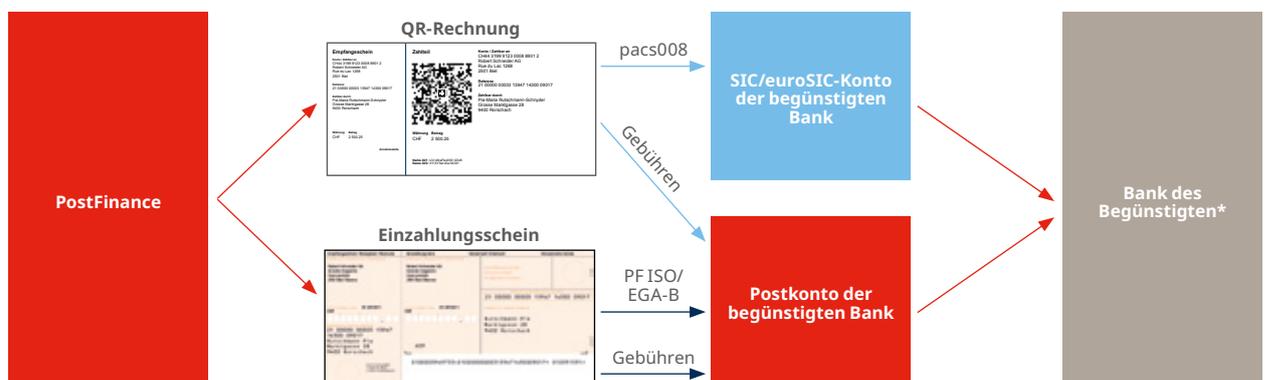
rechnung und Avisierung der Transaktionskosten, wie dies bereits heute für die ES und ESR gehandhabt wird. Die SIC-Kundenzahlungen werden im Rahmen des SIC-Standard-Releases im November 2019 angepasst.

Für den Zahlungsempfänger ändert sich nichts

Wird also eine QR-Rechnung in Schweizer Franken am Postschalter beglichen, findet die Zahlungsabwicklung in jedem Fall über das SIC-System (bzw. euroSIC für eine QR-Rechnung in Euro) statt. Die Gebühren werden jedoch weiterhin dem Postkonto der begünstigten Bank belastet, die damit wie bis anhin verfahren kann: Ob sie die Gebühr dem Kunden verrechnet, liegt in ihrem Ermessen. Der Hauptvorteil dieser Lösung liegt darin, dass sich für den Zahlungsempfänger nichts ändert. Es gibt keine Anpassungen der heutigen camt-Dateien, und die Eingänge sowie andere nachgelagerte Prozesse wie das Mahnungswesen können wie bisher abgestimmt werden.

Samuel Ackermann
PostFinance

 **Weiterführende Infos**
Implementation Guidelines zum SIC-Plattform-Release 4.6 vom 15.11.2019: www.six-interbank-clearing.com/sic4



* Beim Endbegünstigten sind keine Anpassungen nötig, die camt-Meldungen werden nicht angepasst.

Gebühren für Einzahlungen am Postschalter



Die QR-Rechnung muss von allen verstanden werden

Die Stiftung Menschen für Menschen bereitet sich – wie andere NPOs – auf die Einführung der QR-Rechnung vor. Wie tut sie das? Woher stammen ihre Informationen? Wo hat sie Bedarf an zusätzlicher Unterstützung? Claudio Capaul, Leiter Finanzen & Controlling, und Kelsang Kone, Geschäftsführer, äussern sich im Interview sowohl über ihr Vorgehen als NPO als auch über die Gepflogenheiten vieler Spender und Spenderrinnen sowie über die neuen Möglichkeiten der Spendenakquisition dank QR-Code.

Ab dem 30. Juni 2020 können in der Schweiz QR-Rechnungen erstmalig verwendet werden. Wird die Stiftung Menschen für Menschen ein First Mover sein?

Claudio Capaul: Nein, das werden wir nicht. Spender sind eher konservativ und bevorzugen oftmals klassische Zahlungsmittel. Für uns ist es daher wichtig, dass die QR-Rechnung insgesamt gut verstanden wird, bevor wir sie anstelle der heutigen Einzahlungsscheine nutzen werden. Wir werden die Entwicklung beobachten und verfolgen, wie das Ganze startet und funktioniert.

Kelsang Kone: Wo wir natürlich von Anfang an aktiv sein müssen, ist bei den eigenen Zahlungen, die wir gegenüber unseren Lieferanten zu tätigen haben. Da müssen wir einfach sicherstellen, dass wir das mit unserem Buchhaltungssystem entsprechend abbilden können. Der Plan ist auf jeden Fall schon erstellt. Das sollte bei uns relativ einfach sein, da unsere Systeme nicht so komplex sind. Als Privatpersonen verfolgen wir die Einführung zum 30. Juni 2020 natürlich mit grosser Spannung.



Claudio Capaul, Leiter Finanzen & Controlling

Was sind aus Ihrer Sicht die Vorteile der QR-Rechnung gegenüber den roten und den orangen Einzahlungsscheinen?

CC: Der Druck der jetzigen Einzahlungsscheine mit dem Spezialpapier ist doch relativ teuer. Da erwarten wir auf der Kostenseite einige Vorteile. Die jetzigen Scheine lassen wir in relativ grosser Stückzahl produzieren, um Kosten zu sparen. Dadurch sind wir aber auch relativ starr. Zukünftig werden wir deutlich flexibler sein, was die Nutzung von «Kleinserien» bei Spendenaufrufen anbelangt, da wir in der Lage sein werden, selber zu drucken. Bei der Gewinnung von Neuspenderinnen arbeiten wir derzeit eher selten mit den roten Einzahlungsscheinen. Dort werden Name und Anschrift vom Spender handschriftlich ergänzt. Diese Angaben erhalten wir als Bilddatei und müssen sie dann manuell erfassen. Nicht jeder hat eine gut leserliche Handschrift ... Bei der QR-Rechnung werden uns diese Angaben mit dem Kontoauszug vollständig, richtig und elektronisch übermittelt. Das spart eine Menge Arbeit.

KK: Ausserdem werden wir uns mit unseren Agenturen genau anschauen, wie bei Spendenkampagnen der QR-Code ohne Zahlschein genutzt werden kann. Da wird es ganz neue Möglichkeiten geben.

Bei der QR-Rechnung ist aus Gründen der besseren Verarbeitung kein handschriftliches Mitteilungsfeld mehr vorgesehen. Welche Lösungen haben Sie sich dafür überlegt?

CC: Wir verwenden vor allem die orangen Einzahlungsscheine. Insofern nutzen wir die Möglichkeit handschriftlicher Mitteilungen gar nicht. Wie erwähnt, ist das Entziffern von Handschriften ja oftmals mühsam. Wir sehen durch den Wegfall dieses Mitteilungsfelds überhaupt keine Nachteile. Es ist eigentlich eher ein Vorteil. Sollten wir Angaben vom Spender benötigen, kann er diese beim Online-Banking jederzeit machen. Bei Spendern, die papierbasiert zahlen wollen, gibt es auch andere kreative Möglichkeiten. So kann z.B. eine Spende über CHF 50 für Aktion A und eine über CHF 100 für Aktion B identifiziert werden. Diese Information steht dann übrigens auch elektronisch zur Verfügung. Meistens sind unsere Spenden allerdings nicht zweckgebunden.

Im Herbst letzten Jahres wurde beschlossen, dass beim papierhaften Versand der QR-Rechnung eine Perforation vorgeschrieben ist. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?

CC: Viele unserer Spender und Spenderinnen schätzen Papierrechnungen und auch das Zahlen am Postschalter – so wie sie es seit Jahrzehnten gewohnt sind. Daher befürworten wir die Perforation. Andererseits könnte man ohne Perforationspflicht Einzahlungsscheine auf jegliches Papier drucken – da wäre man im Büroalltag flexibler.

Wie hoch schätzen Sie bei sich den Aufwand zur Einführung der QR-Rechnung und wie gehen Sie bei der Umstellung vor?

CC: Wichtig ist, dass wir am 1. Juli 2020 startklar sind, damit wir unsere Rechnungen zahlen können. Wir gehen davon aus, dass nach dem Update unserer Buchhaltungssoftware und der Unterstützung durch unsere Hausbank alles Nötige bereitstehen wird.

KK: Spannender zu beobachten wird die Umstellung auf der Spenderseite sein. Da erwarten wir wertvolle Inputs von unseren Interessengemeinschaften und von unseren Agenturen. Auch freuen wir uns auf den Austausch mit anderen Spendenorganisationen. Wir werden gegenseitig von guten, cleveren Ideen profitieren. Ich bin über-

Menschen für Menschen (www.mfm.ch) setzt sich gegen Armut und Hunger ein. Die Stiftung wurde von dem Schauspieler Karlheinz Böhm (1928–2014) gegründet. Im Geist des Gründers schafft das Schweizer Hilfswerk Lebensperspektiven für die ärmsten Familien in Äthiopien. Ziel der Arbeit ist es, dass sie in ihrer Heimat menschenwürdig leben können. Schwerpunkte der einzelnen Projekte sind Frauenförderung, Berufsbildung, Mikrokredite, Kinderhilfe, Familienplanung und landwirtschaftliche Entwicklung. Die Komponenten werden nach den lokalen Bedürfnissen kombiniert und mit sorgfältig ausgewählten einheimischen Partnern umgesetzt. Die Projekte der Stiftung werden ausschliesslich über Spenden finanziert.

zeugt, je näher der Tag der Einführung kommt, umso intensiver wird der Austausch in unserer Branche werden. Insgesamt sehen wir der Einführung gelassen entgegen und freuen uns auf die neuen Möglichkeiten.

CC: Wichtig ist jedoch, dass vor allem unsere Spender und Spenderinnen die QR-Rechnung verstehen und schnellstmöglich akzeptieren. Hier sehen wir die Banken gefordert.

 **Wichtig ist, dass wir am 1. Juli 2020 startklar sind, damit wir unsere Rechnungen zahlen können.»**

Welchen Einfluss wird die QR-Rechnung auf Ihre Betriebsabläufe haben?

CC: Für mich als Finanzverantwortlichen ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit das A und O. Da werden wir entsprechende Anpassungen vornehmen. Bei den Zahlungseingängen profitieren wir davon, dass die Daten des Zahlers nun vollständig und elektronisch vorliegen. Auch erwarten wir Änderungen bei der Bestellung von Spendenaufrufen. Das sollte einfacher werden.



Kelsang Kone, Geschäftsführer

Welche neuen Möglichkeiten sehen Sie dank der QR-Rechnung, weitere Spendergruppen zu gewinnen?

CC: Wichtig ist zuerst einmal, dass unsere angestammten Spendergruppe, die Generation 50plus, keine grosse Umgewöhnung vornehmen muss. Es ist diese Generation, die das Geld hat, um zu spenden. Die ganz Jungen haben eher weniger Geld und die Leute zwischen 30 und 40 sind mitten in der Familiengründung.

KK: Über ein Spendenplakat mit QR-Code an Bahnhöfen könnten wir aber beispielsweise auch den eiligen Pendler oder die gestresste Pendlerin erreichen, der oder die dann mit wenigen Klicks über das Smartphone spenden kann. Kreatives Potenzial sehe ich auch bei Anzeigen mit einem QR-Code in Zeitschriften. Versuchen werden wir das auf jeden Fall. Das sind ja nur zusätzliche Chancen; da verliert man nichts, gewinnt vielleicht viel.

Wie informieren Sie sich über die QR-Rechnung?

CC: SIX hat bereits in einer frühen Phase der Konzeption der QR-Rechnung den Kontakt zu NPOs (Non Profit Organisationen) gesucht. So haben wir schon früh viel mitbekommen. Auch auf einer Tagung der Stiftung Zewo wurde über die QR-Rechnung berichtet. Ab und zu begegnet man dem Thema auch in den Medien; hier rechne ich mit einer zunehmend intensiveren Berichterstattung, je näher das Einführungsdatum rückt.

Welche Rolle spielt die Hausbank als Informationskanal?

CC: Da muss ich ehrlich sagen, dass wir noch nicht kontaktiert wurden. Gute Informationen, die uns bei der Nutzung der QR-Rechnung helfen, erwarten wir aber tatsächlich vor allem von unserer Hausbank. – Fairerweise muss man aber sagen, dass die Umstellung auf ISO 20022 bei unserer Bank gut geklappt hat. Also bin ich diesbezüglich entspannt.

Welche zusätzlichen Features wünschen Sie sich als Spendenorganisation?

CC: Ich glaube, dass wir erst einmal die Einführung abwarten müssen, um dann zu schauen, welche Möglichkeiten sich auf Basis der QR-Rechnung und vor allem des QR-Codes ergeben werden. Danach gewinnt man zunehmend Routine im Umgang mit der QR-Rechnung. Allenfalls entstehen dann neue Wünsche und Anforderungen. Ich kann nur noch einmal betonen: Wichtig ist vor allem, dass die QR-Rechnung bei den Zahlern eine breite Akzeptanz gewinnt. Deshalb sollten zunächst möglichst wenig Änderungen oder zusätzliche Features vorgenommen werden.

Interview:

Karin Pache und Thomas Reske
SIX

GLOSSAR

QR-Rechnung: Sie löst ab 30. Juni 2020 alle heutigen Ausprägungen der Schweizer Einzahlungsscheine (rot und orange) für die Rechnungsstellung in CHF und EUR ab.

1: Zahlteil: Der Zahlteil der QR-Rechnung entspricht der heutigen Bezeichnung «Einzahlung Giro» im roten und orangen Einzahlungsschein. Er enthält die für die Ausführung einer Zahlung benötigten Angaben in Form eines Swiss QR Codes und als lesbare Information sowie optional zusätzliche Informationen.

2: QR-IBAN: Kontonummer des Zahlungsempfängers. Unterscheidet sich von der IBAN dadurch, dass sie von der 5. bis zur 9. Stelle eine spezielle Identifikation des Finanzinstituts (QR-IID) des Zahlungsempfängers (Werte im Bereich 30000 – 31999) enthält. Diese spezielle Kennung dient zur Identifikation des Zahlverfahrens.

3: QR-Referenz: Sie entspricht im Aufbau der heutigen ESR-Referenz (27-stellige Nummer) und kann vom Rechnungssteller nur in Kombination mit der QR-IBAN verwendet werden.



Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel
Telefon: 059 987 65 40
E-Mail: robert@rschneider.ch
Internet: www.rschneider.ch
UID: CHE-323746789
Datum: 01.07.2020

Rechnung Nr. 3139

Sehr geehrte Frau Rutschmann

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Gartenarbeiten	12.5 Std.	CHF 120.00	CHF 1'500.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	CHF 310.35	CHF 310.35
			Summe	CHF 1'810.35
			MwSt.	7.7 %
			MwSt. Betrag	CHF 139.40
			Rechnungstotal	CHF 1'949.75

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.

Mit freundlichen Grüssen
Robert Schneider

Empfangsschein

Konto / Zahlar an
CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

Referenz
Z1 00000 00003 13947 14300 09017

Zahlar durch
Pia-Maria Rutschmann-Schryder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

Währung Betrag
CHF 1 949.75

1 Zahlteil



Währung Betrag
CHF 1 949.75

Annahemerkle

Name AV1: UV:UltraPay005:12345
Name AV2: XY:XYService:54321

2 Konto / Zahlar an

CH44 3199 9123 0008 8901 2
Robert Schneider AG
Rue du Lac 1268
2501 Biel

3 Referenz

Z1 00000 00003 13947 14300 09017
Zusätzliche Informationen
Auftrag vom 15.06.2020
/S/1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/22/36
658/30/CH11069170366/401020/41/301

6 Zahlar durch

Pia-Maria Rutschmann-Schryder
Grosse Marktgasse 28
9400 Rorschach

4: Alternatives Verfahren: Pro QR-Rechnung kann der Rechnungssteller zwei alternative Verfahren unterstützen. Als erstes alternatives Verfahren wurde eBill registriert. Rechnungssteller können in Zukunft bei Bedarf eine QR-Rechnung automatisiert in eine eBill-Rechnung konvertieren lassen.

5: Swiss QR Code: Er ist ein QR-Code (gemäss ISO-18004-Standard) im Zahlteil der QR-Rechnung mit dem Schweizer Kreuz als Erkennungsmerkmal. Der Swiss QR Code enthält alle für die Zahlung notwendigen Informationen in elektronisch lesbarer Form.

6: Zusätzliche Informationen: Sie ermöglichen Rechnungsstellern, unstrukturierte Informationen (entspricht dem Zahlungszweck im roten Einzahlungsschein) oder strukturierte Rechnungsinformationen (gemäss Syntaxdefinition von Swico) dem Rechnungsempfänger mitzugeben.

Ihr Partner bei der Einführung der QR-Rechnung